

Phleps, Thomas

Was bedeutet: Aufarbeitung der "Muskerziehung" in NS-Deutschland

Knolle, Niels [Hrsg.]: *Kultureller Wandel und Musikpädagogik*. Essen : Die Blaue Eule 2000, S. 235-276. - (Musikpädagogische Forschung; 21)



Quellenangabe/ Reference:

Phleps, Thomas: Was bedeutet: Aufarbeitung der "Muskerziehung" in NS-Deutschland - In: Knolle, Niels [Hrsg.]: *Kultureller Wandel und Musikpädagogik*. Essen : Die Blaue Eule 2000, S. 235-276 - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-250963 - DOI: 10.25656/01:25096

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-250963>

<https://doi.org/10.25656/01:25096>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.ampf.info>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen. Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

**Musikpädagogische
Forschung**

**Niels Knolle
(Hrsg.)**

**Kultureller Wandel
und
Musikpädagogik**



Themenstellung: Kultureller Wandel und Musikpädagogik stehen in einem dialektischen Verhältnis zu einander, weil zu den Schwerpunktfeldern musikpädagogischer Theoriebildung und schulischer wie außerschulischer Praxis das sich wandelnde kulturelle Handeln von (jungen) Menschen gehört, zugleich aber die Musikpädagogik in ihrem Selbstverständnis selbst einem Wandel unterliegt. Unter dem Thema der 99er Tagung des AMPF >Kultureller Wandel und Musikpädagogik< sind daher zahlreiche Beiträge zusammengekommen, die in ihrer thematischen Breite zentrale Aspekte dieses kulturpolitischen wie auch musikpädagogischen Wandels aufnehmen und so einen Beitrag zur theoretischen Reflexion bzw. Begründung des Kulturbegriffs und seine Bedeutung für das Handlungsfeld der schulischen und außerschulischen Sozialisation leisten.

Der Herausgeber: Niels Knolle, geb. 1944. Studium an Musikhochschule und Universität Hamburg (Lehramt Musik an Gymnasien). Promotion 1979, Habilitation 1994. 1971-1973 Wiss. Planer in der Forschungssgruppe 'Gesamtschule' an der PH Dortmund; 1973-1979 Wiss. Assistent im Fachgebiet Musik/AK der Universität Oldenburg, u.a. Planung des Einphasigen Studiengangs 'Musik' sowie Konzeption und Aufbau des 'Apparativen Studienbereichs'; 1979-1996 Akademischer Rat an der Universität Oldenburg; 1991 bis 1997 im Vorstand der >Bundesfachgruppe Musikpädagogik<; seit 1995 im Vorstand des >Arbeitskreises Musikpädagogische Forschung<; seit 1996 Professor für Musikpädagogik an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Seit 1999 Mitherausgeber der Zeitschrift >Musik in der Schule<; seit 1999 Vorsitzender der >Bundesfachgruppe Musikpädagogik<.

Inhalt

<i>Niels Knolle:</i> Vorwort	7
<i>Urs Fuhrer:</i> Individuierung durch Kulturbildung – das Beispiel Graffiti	9
<i>Dorothee Barth:</i> Zum Kulturbegriff in der Interkulturellen Musikpädagogik	27
<i>Ansgar Jerrentrup:</i> DJs als Musiker - Überlegungen zu einem neuen Umgang mit Musik	51
<i>Anja Rosenbrock</i> Musizier- und Lernverhalten in Populärmusikbands – Eine empirische Untersuchung	88
<i>Gabriele Hofmann:</i> Musikbezogenes und persönliches Selbstkonzept - Einzelergebnisse einer Studie über Musiker mit medizinischen Problemen	108
<i>Wilfried Hansmann:</i> Musikalische Sinnwelten und professionelle Medienarrangements. Eine biographie-analytische Untersuchung mit MusiklehrerInnen	124
<i>Wolfgang Martin Stroh:</i> „eine welt musik lehre“ - Begründung und Problematisierung eines notwendigen Projekts	138
<i>Stefanie Stadler Elmer:</i> Tradierung von Kultur am Beispiel des Singens	152
<i>Sieglinde Siedentop:</i> Musikunterricht in der DDR - Zusammenhänge zwischen politischen Strukturen und Entwicklungen im musikpädagogischen Bereich	183
<i>Bernd Fröde:</i> Aufarbeitung der Schulmusikerziehung der DDR - eine Bilanz nach zehn Jahren. Wege und Perspektiven	213

Thomas Phleps:

Was bedeutet: Aufarbeitung der ‚Musikerziehung‘ in NS-Deutschland 235

Thomas Frey:

Das Problem der Anwendung musikpädagogischer Theorien im Kontext des Musikalischen Schulfunks in Deutschland (1924 - 1941) 277

Was bedeutet: Aufarbeitung der ‚Musikerziehung‘ in NS-Deutschland

„Eine Katze hatte eine Maus gefangen. ‚Was wirst Du nun machen?‘ fragte die Maus, ‚Du hast schreckliche Augen‘. ‚Ach‘, sagte die Katze, ‚solche Augen habe ich immer, Du wirst Dich daran gewöhnen‘. ‚Ich werde lieber weggehn‘, sagte die Maus, ‚meine Kinder warten auf mich‘. ‚Deine Kinder warten?‘ sagte die Katze, ‚dann geh nur so schnell als möglich. Ich wollte Dich nur etwas fragen‘. ‚Dann frage bitte, es ist wirklich schon sehr spät‘.“ Franz Kafka (1994a, S. 152)

Im Januar 1937 fand in Berlin die erste „Reichstagung für Musikerzieher an Schulen und Lehrerhochschulen“ statt. Nach vier Jahren NS-Herrschaft, in denen „die Besinnung auf die völkischen Grundlagen unseres gesamten Lebens zu neuem Schaffen und zu neuen Formen geführt“ habe (Rehberg 1937a, S. 77), müsse nun auch „die deutsche Musikerziehung [...] auf einen gemeinsamen Nenner gebracht werden“ (Rehberg 1937b, S. 128). Den „restlosen Einsatz seiner körperlichen und geistigen Kräfte“ habe diese einwöchige Arbeitstagung, veranstaltet im Auftrag des Reichsministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung von der Staatl. Hochschule für Musikerziehung in Berlin-Charlottenburg, jedem Teilnehmer von morgens 9 bis abends 10 abverlangt; und endlich und endgültig sei „die Sache der Musikerziehung [...] aus den Klammern unfruchtbaren Theoretisierens und Experimentierens befreit“ und sei „zur Gewißheit geworden: Die Vereinheitlichung der Musikerzieherfront und ihre Gleichrichtung auf das nationalsozialistische Erziehungsziel“ (Dieckermann 1937, S. 223).

Was bedeutet, so ist zu fragen, Aufarbeitung eines solchen ‚restlosen Einsatzes‘ der ‚Musikerzieherfront‘? Für Theodor W. Adorno, auf dessen Vortrag aus dem Jahre 1959 nicht nur meine Frage Bezug nimmt, galt die – wie er sagte – ‚vielzitierte‘ Aufarbeitung der NS-Vergangenheit als mißlungen, ja die

Vergangenheit selbst der organisierten Vergeßlichkeit anheimgefallen. Im Jahr 1999, in dem die Erinnerung an den vor 60 Jahren von unseren Vätern und Großvätern entfachten Weltkrieg und seinen 50 Millionen Toten derart verblaßt und präsent ist, daß ein neuer Angriffskrieg geflogen wurde, in dem die Erinnerung an den Holocaust mit seinen 6 Millionen Toten derart verblaßt und präsent ist, daß sich ein prominenter bundesdeutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens aus Angst vor Grabschändung nicht in diesem Lande begraben ließ, heute, 40 Jahre nach Adornos Zweifel daran, „daß man das Vergangene im Ernst verarbeite“ (Adorno 1975, S. 10), sind diese, so scheint es, zur Gewißheit geworden.

Indes haben mehrere Medienereignisse, nachdem über Jahre hinweg in der öffentlichen Diskussion pauschale Verurteilungen der NS-Vergangenheit oder aber die identifizierende oder voyeuristische Annäherung an die Opfer des NS-Terrors eine wichtigere Rolle spielten als der genaue und schwer auszuhaltende Blick auf die Täter und ihre Biographie, - indes haben vor kurzem zumindest vier mediale Taten, die zu Großereignissen wurden, den Blick vor allem auf Nazitäter gelenkt und sehr konkrete Fragen nach ihrem Handeln, ihren Motiven und ihrer Verantwortung provoziert:

1. Stephen Spielbergs Film „Schindlers Liste“, in dem die Möglichkeiten humanen Handelns unter den Bedingungen des Naziterrors thematisiert wurden – wobei übrigens nicht deutlich wurde, welche Handlungs- und Entscheidungsspielräume eine Figur wie Oskar Schindler hatte, ohne sich selbst zu gefährden, und wo die Grenze zu ziehen ist zu Personen, die nach eigenem Bekunden nur mitgemacht hatten, „um Schlimmeres zu verhindern“.¹
2. Der Wirbel um das Buch „Hitlers willige Vollstrecker“ von Daniel Goldhagen, der trotz (oder vielleicht wegen) der mitunter herben und unzulänglichen Kritik innerhalb der deutschen Historikergilde hierzulande fast wie ein Popstar empfangen und gefeiert wurde, weil er die Frage nach der individuellen Verantwortlichkeit der einzelnen Täter stellte und eine spezifische moralische Dimension in die Diskussion brachte, die zumal junge Deutsche, die Enkel der Täter und Opfer, vermißt zu haben schienen.

1 Bspw. Baron Ernst von Weizsäcker, einst NS-Botschafter beim Vatikan, der später einen Schutzbrief zur Rettung von 185 römischen Juden vorweisen konnte, oder gar Hans Globke, einst Kommentator der NS-Rassengesetzgebung und später Personalchef des Bundeskanzlers Adenauer; cf. hierzu Giordano 1990, S. 106-114.

3. Die Ausstellung „Vernichtungskrieg“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung, die die Legende von der sauberen Wehrmacht anhand vielfältigen Materials widerlegt und damit neue Fragen nach dem einstigen Handeln der Männer in der eigenen Familie aufgeworfen hat, deren stereotype Aussage, sie seien doch nur einfache Soldaten gewesen, plötzlich nichts Entlastendes mehr hatte.²
4. Die Debatte um das Berliner „Denkmal für die ermordeten Juden Europas“, die den Verweis auf die Dimension der Täterschaft per se enthielt.

Inwieweit diese medialen Großereignisse sich auf die Täterforschung auswirken, bleibt abzuwarten.³ Für die Zeit davor jedenfalls läßt sich festhalten, daß das bekannte Zwei-Kategoriensystem des Umgangs mit NS-Tätern – Ver-

-
- 2 Daß die Wehrmachtausstellung mittlerweile aufgrund mangelhafter Quellenkritik des Bildmaterials ins Gerede gekommen ist und (vorerst und wohl zu Recht) zurückgezogen werden mußte, ist für den hier verhandelten Aspekt einer Sensibilisierung für die Täterfrage nicht entscheidend. Bezeichnend freilich ist im Rahmen der vergangenheitspolitischen Diskurse und Auseinandersetzungen die Reaktion der Ausstellungsgegner, fokussiert im großen Abrechnungsartikel des Direktors vom Institut für Zeitgeschichte in München, Horst Müller (2000), der anhand falsch beschrifteter Bilder die „tendenziöse Grundthese“ der „Ausstellungsmacher und ihrer Hilfsschreiber“ widerlegt sieht und frohlockend von „Blamage“, „verfehlter Konzeption“, der „Alternative grobe Fahrlässigkeit oder Fäschung“ und dgl. mehr schreibt.
 - 3 Daß mit neuerlichen Widerständen zu rechnen ist, verdeutlicht nicht allein die steigende Faschisierung gesellschaftlicher Gruppen in Deutschland, deren unreflektierte und (er-)kenntnisfrei vernagelte Identifikation mit den Tätern ihr Gewaltpotential mit brennenden Asylantenheimen, mit von deutschen Glatzen stolz zu ausländerfreien Räumen deklarierten Jugendhäusern in den neuen Bundesländern, mit den Gewalttätigkeiten gegen ausländische und jüdische Mitbürger, gegen Obdachlose und Behinderte aufs Widerwärtigste unter Beweis stellt. Auch in der Debattengeschichte der letzten 15 Jahre, insbesondere der um die Stellung der deutschen Gesellschaft zum Judentum und zur Massenvernichtung, hat sich – neben den konstruktiven Beiträgen zur NS-Täterforschung – eine zweite Tradition installiert. Sie ging – in immer kürzeren Abständen – ihren Gang von Ernst Nolte (Stichwort ‚Historikerstreit‘), der Auschwitz als „asiatische Tat“ verstand, über Botho Strauß, der all jene kritisierte, „die grimmig gegen das Unsré“ seien, bis hin zu Martin Walser mit seinem Gerede um „Moralkeulen“ und seiner ‚Lust wegzuschauen‘. Kürzlich erst hat sich zu dieser heterogenen Negativkoalition überraschend – Fragezeichen – als neue Lichtgestalt Peter Sloterdijk gesellt. Seine unverhüllte Drohung vom Ende der Toleranz kommt mit unsäglichen Verschwörungstheorien und sozialdarwinistischen Züchtungsphantasien einher. Für all diese Herren – es sind ausschließlich deutsche Männer, allerdings für ihre eigenen Augen keine ‚gewöhnlichen‘ – scheint mit der sog. Wiedervereinigung die Bewältigung der NS-Vergangenheit ein für allemal abgeschlossen. Ein halbes Jahrhundert reicht, schließlich hat kein Mensch vor den Deutschen so lang ‚bewältigten‘ müssen. Über 50 Jahre nun hat sich der Deutsche bewährt, er verwandelte sich – kurz gesagt – in einen „friedlichen Bürger“ – ein Terminus übrigens, den der Verteidiger Servatius 1961 im Jerusalemer Eichmann-Prozeß zur Entlastung seines Mandanten anführte (cf. Mulisch 1996, S. 129).

stehen und/oder Verurteilen – bereits an der intellektuell zweifellos weniger anstrengenden Umgangsweise des gerichtlichen Verurteilens kläglich gescheitert ist. In weiten Teilen dem juristischen Zugriff entgehen konnte selbst das relativ leicht zu eruiierende Ausführungspersonal der an Mord bis Massenmord Beteiligten, derer also, die bis Goldhagen als kriminologisch relevante Gruppe der Vollstrecker gehandelt wurden – nicht schwer zu verstehen dieser Vorgang, wenn man bedenkt, daß vielfach diejenigen, die einst Recht auf Naziart verdrehten, darüber zu Gericht saßen. Vor Gericht gestellt wurden diese Henker in den roten Roben nicht. Von den 577 Anklägern und Richtern des ‚Volksgerichtshofes‘ bspw., die ihre 5273 Todesurteile nach der Goebbelschen Maßgabe „Es ist nicht vom Gesetz auszugehen, sondern vom Entschluß: der Mann muß weg!“ fällten, wurde nicht einer verurteilt, ganz zu schweigen von den abertausend Sonder- und Kriegsrichtern.⁴ Die deutsche Justiz hatte zwischen 1933 und 1945 eben nur das getan, was alle taten und die Dresdner Bank sich 1972 in die Festschrift zum 100jährigen Betriebsjubiläum drucken ließ: Ihre „Betriebsstrukturen den politischen Verhältnissen angepaßt“ (zit. n. Christmann/Rautenberg 1997).

Das, was Ernst Loewy (1983, S. 12) in den 60er Jahren als „Mumifizierung der Historie“ qualifizierte, die Abschottung des Blockes ‚Drittes Reich‘ von einem Vorher und Nachher und die „Verweisung der Nazis in ein Raritätenkabinett“, hat nicht zuletzt hinsichtlich einer Qualifizierung und Quantifizierung der Täter zu weitreichenden Folgen geführt. Nicht nur wurde spätestens ab März 1946, als die (westlichen) Alliierten dazu übergingen, die Entnazifizierung den Deutschen selbst zu überlassen, der Täterkreis auf eine verschwindende Minderheit reduziert, sondern es war bekanntlich spätestens Mitte der 50er Jahre die gesamte Funktionselite, an erster Stelle die Beamtenschaft, wieder in Amt und Würden.⁵

4 Die NS-Justiz hat zwischen 1933 und 1945 etwa 32000 Todesurteile gefällt, davon ab 1942 pro Monat rund 700. Freigesprochen wurden die wenigen Richter, gegen die überhaupt nach 1945 Anklage erhoben wurde, aufgrund des sog. ‚Rechtsbeugungsprivilegs‘: Verurteilt werden konnte nur, wer einer Rechtsbeugung gegenüber dem damals(!) geltenden NS-Recht für schuldig befunden wurde. Erst im Februar 1985 annullierte der Deutsche Bundestag die Rechtmäßigkeit und damit alle Entscheidungen des Volksgerichtshofes – im gleichen Jahr bezog die Witwe seines Vorsitzenden Roland Freisler neben ihrer Witwenrente seit acht Jahren eine auf die fiktive Nachkriegskarriere dieses obersten NS-Richters begründete ‚Schadensausgleichsrente‘ und im Oktober 1986 wurde die Akte Volksgerichtshof von der Berliner Staatsanwaltschaft für immer geschlossen; cf. Kühnert 1996, S. 18, Giordano 1990, S. 148ff.

5 Rechtlich abgesichert durch die Grundgesetz-Artikel 131, einer Fürsorgeregelung, mit deren Hilfe das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 20.5.1954 die gesamte NS-Beamtenschaft

Daß der SS-Mann mit dem Maschinengewehr sehr wohl als Täter zu erkennen ist, nicht aber der einst am Massenmord beteiligte Schreibwarenhändler, bei dem man in der verordneten bundesdeutschen Demokratie auf dem Schulweg sein Rechtschreibeheft kaufte⁶, ist die eine Seite der Medaille, die andere ist die Reduktion des NS-Täters auf den physischen Vollstrecker, den überzeugten Nazi und den kalten Technokraten. Von anderen Tätern ist selten die Rede, obwohl bei allein achteinhalb Millionen NSDAP-Mitgliedern von weiteren Täterprofilen auszugehen ist. Für die nazistische Genozidpolitik bspw. hat Ulrich Herbert (1996) eine Kerngruppe von 300-350 Personen ermittelt, von der 310 namentlich zu erfassen sind. Diese Personen waren weder fanatische Nazis noch Technokraten, sondern präsentierten eine in sich geschlossene weltanschauliche (durchaus nicht nazistische) und sachlich-organisatorische Elitegruppe, die zur Hälfte aus promovierten Akademikern bestand und sich weitgehend aus bestimmten Hochschulorganisationen rekrutierte.

„Die Krähen behaupten: Eine einzige Krähe könnte den Himmel zerstören. Das ist zweifellos, beweist aber gar nichts gegen den Himmel, denn Himmel bedeutet: Unmöglichkeit von Krähen.“ Franz Kafka (1994b, S. 177)

Nun hat im Gegensatz zur Genozidpolitik die Musikpädagogik keine sichtbaren inhumanen Auswirkungen und schon darüber, wo und wie musikpädagogisches Handeln und Tun überhaupt Wirksamkeit zeigt, herrscht nicht gerade Einigkeit. Im Rahmen des Täter-Opfer-Schemas der gängigen typologischen Differenzierungsstrategien jedenfalls wären die Verhaltensweisen der NS-Musikpädagogen in der goldenen Mitte der ‚Mitläufer‘ zu plazieren. Im Konstrukt des ‚Mitläufers‘ konnte der Mehrheit der Akademiker eine Distanz zum NS-System zugebilligt und diese zugleich aufgrund der bloßen Existenz des

„den Verfolgten und Opfern zuschlug“ (Giordano 1990, S. 99), und Artikel 103, Abs. 2, das sog. ‚Rückwirkungsverbot‘, das „zum juristischen Freibrief für ungezählte NS-Täter“ (ib. S. 123) wurde. So wurden die Täter und Mitläufer/Zuschauer selbst zu ‚Opfern‘ und ‚entdeckten‘ die Möglichkeit, sich mit den Opfern zu identifizieren oder Opfer zu Täter zu machen. Cf. zu den Entschuldungsvorgaben der vergangenheitspolitischen Gesetzgebung vor allem Frei 1999, S. 25-100.

6 Oder, um den derzeit bekanntesten Fall herauszugreifen, der Literaturwissenschaftler und Rektor der Aachener TH Hans Schwerte, bei dem man sein Germanistikstudium absolvierte, nichts ahnend von der Tätigkeit des vormaligen Hans-Ernst Schneider im SS-Ahnenerbe; instruktiv zu diesem Fall und umfassend zur Verwandlung von NS-Eliten in bundesrepublikanische: Loth/Rusinek 1998.

Terrorregimes jeglicher Eigenverantwortlichkeit für ihr Mittun enthoben werden. Die durchgängige und hartnäckige Weigerung der einstigen NS-Musikerzieher, nach Kriegsende das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren, zeigt jedoch nicht zuletzt, daß nur einem Denken, dem die kritische Reflexion des Vorgegebenen unmöglich scheint, der ‚Mitläufer‘ und ‚Zuschauer‘ als Verkörperung des einzig Menschenmöglichen gilt.

Entgegen Attributierungen wie ‚gedankenlos funktionierendes Rädchen im Getriebe‘ oder ‚gehorsam und anpassungsbereit Verängstigter‘ steht der Begriff ‚Mitläufer‘ m. E. für ein aktives Verhalten, das auf eigene Tätigkeit und systemkonforme Leistung schließen läßt. So scheint durchaus die Annahme bedenkenswert, daß nicht nur mit Ochsenziemer und Maschinenpistole, sondern auch – und überspitzt formuliert – mit ‚Volkslied und Blockflöte‘ den inhumanen, rassistischen und kriegeserischen Untaten der Weg geebnet wurde und hierfür ‚ganz gewöhnliche‘ (und fast durchweg männliche) ‚Musikerzieher‘ zuständig waren. Zumal bei den in der Lehrerausbildung tätigen ‚Musikerziehern‘ ist davon auszugehen, daß alle Beteiligten als Funktionsträger des NS-Regimes handelten. Von Opposition oder Widerstand ist nichts bekannt, die in der Erinnerungsliteratur häufig betonte Distanz der Einzelnen zur NS-Ideologie (auf den immergleichen Refrain: „Er war kein echter Nazi“) offenbar der Normalzustand gewesen: Keiner hat mitmachen wollen, doch alle waren dabei. Zu fragen ist also nach den Funktionen, Funktionären und ihrem Funktionieren, nach den offiziellen Aufgaben- und Einflußbereichen, nach den öffentlich gemachten Vorstellungen, Ausgrenzungen und Handlungsanweisungen bzw. -strategien. Und nicht zuletzt ist auch die Mitgliedschaft in NSDAP und/oder einer (meist freilich mehrerer) der Parteiorganisationen ein potentielles Indiz, daß man sich nicht verweigert, sondern mitgemacht hat.⁷

7 Häufig mußten nach 1945 Privatleben und persönliche Ängste dafür herhalten, die funktionalen Eingliederungen zu entschulden: So gibt Fritz Reuter, Musikpädagoge in Leipzig, in seinem Entnazifizierungsbogen seine sechs Kinder als Grund an, die Stellung zu halten, so habe bei Edmund Joseph Müller, dem Leiter der Schulmusikabteilung an der HfM Köln, ein angsterfüllter Anpassungsdruck zur Selbstgleichschaltung mit allem vorausseilendem Gehorsam bis hin zur Entfernung jüdischer Studenten geführt (cf. Helms 1988, S. 82; zum Druck zumal auf [ehemalige!] Zentrumsmitglieder wie Müller in der stark katholisch geprägten preußischen Rheinprovinz cf. Keim 1995, S. 82f.). Daß zumal auf derartige Entschuldungsweisen das Terrorregime sich stützen konnte, fällt unter den Tisch. Auf der anderen Seite werden bei Amtsverlust durchweg die nazistischen Konstellationen verantwortlich gemacht, auch wenn – bspw. bei Hans Joachim Mosers ‚Chaiselonge‘-Affäre – eindeutig ein Dienstvergehen nicht der politischen, sondern der geschlechtlichen Verkehrswege vorlag.

Um eine so verstandene Aufarbeitung in ihrer Konsequenz zumindest anzureißen, möchte ich zur eingangs erwähnten Reichstagung 1937 zurückkehren. Mein Interesse an dieser Tagung, der ersten und (trotz Ankündigung eines Zwei-Jahres-Turnus) einzigen ihrer Art⁸, gilt nun weniger dem, was verhandelt wurde – es ging laut Vorankündigung (Rehberg 1937a, S. 77) um „einen Überblick über die leitenden Ideen nationalsozialistischer Musikerziehung“ –, sondern der Frage, *wer* dort *wie* tagte.

Die Frage nach dem *Wie* bezieht sich zunächst auf den äußeren Rahmen, der nachdrücklich darauf verweisen sollte, wie „dieses Ideengut wirksam wird“ (ib.). So war die Tagung mit der alljährlichen Musikwoche der Berliner Hochschule verbunden, deren Funktion weit über die einer üblichen Leistungsschau hinauswies, da sie beispielhaft den musischen Grundkonsens einer „innige[n] Verbundenheit des Erziehers und des zu Erziehenden mit der politischen Wirklichkeit nach innen und nach außen“ (Bieder nach Rehberg 1937b, S. 130) aktivieren sollte [cf. Anlage 1: Programm der Reichstagung].

Die zu diesem Zwecke herangezogene sog. zeitgenössische deutsche Musik wurde in sieben Veranstaltungen weitergereicht: Von einem festlichen Eröffnungskonzert – beehrt vom Reichserziehungsminister Rust und mit dem für den „Thingplatz“ (Schultze 1937, S. 160) gedachten orchestralen Sprechchor „Das heilige Ziel“ von Armin Knab im Mittelpunkt – über hausmusikalische Hausmannskost –: sprich Komponisten der HfME, musikalisch untermalte Volks- und Schattenspiele, einen dem ‚tieferen Erleben des Jahreslaufs‘ gewidmeten Lieder- und Spielenachmittag der Charlottenburger Jugendmusikschule, einen Bach-Distler-Abend – der durch die Erkrankung Distlers und zur

8 Die länder- und schulstufenübergreifende Tagung sollte den Auftakt einer eindeutig an den Reichsschulmusikwochen der Weimarer Jahre orientierten Formierung der Multiplikatoren bilden. Ergänzt werden sollten die Reichstagungen – deren nächste für das Jahr 1939 angekündigt, zunächst „mit Rücksicht auf die sich aus der politischen Lage ergebenden, vordringlichen anderen Aufgaben“ (Völkische Musikerziehung, 3, 1938, S. 569) auf 1940 verschoben wurde und schließlich nicht mehr stattfand – in den Zwischenjahren „durch landschaftliche Sondertagungen“ (Rehberg 1937b, S. 137), von denen, in Preußen zumindest, zwei im darauffolgenden Jahr tatsächlich durchgeführt wurden. Mit einem leicht variierten Kreis an Vortragenden und je rund 300 Teilnehmern bildeten die Kölner ‚Westdeutsche Schulmusiktagung‘ vom 16. bis 19. Januar 1937, veranstaltet von der Schulmusikabteilung der HfM Köln „in engster Zusammenarbeit“ mit dem NSLB (cf. Baumhof 1938), und die als ‚zweite‘ apostrophierte Berliner ‚Musikerzieherstagung‘, veranstaltet vom Schulungsamt der HfME Berlin und natürlich ebenfalls in Verbindung mit dem NSLB (cf. Rehberg 1938), den Schwanengesang eines Kommunikationsmodells, das keines war, sondern ein Schaulaufen der sog. ‚musikerzieherischen Kräfte‘, und das ohne viel Aufhebens von den bewährten und ns-typischen Schulungslagern und Lehrgängen substituiert werden konnte.

Freude des HJ-Rezensenten Guido Waldmann (1937, S. 193) „beinahe eine reine Bachstunde“ wurde – bis zur „Feierstunde zum Tag der nationalen Erhebung“ der Hochschulwettkampfgruppe des NSD-Studentenbundes und der HJ-Morgenfeier „Über allem steht das eine Reich“. All diese Veranstaltungen waren Prototypen, die beiden letztgenannten wohl die sinnfälligsten Beispiele „einer nach dem völkischen Ideengut ausgerichteten musikerzieherischen Arbeit“ (Rehberg 1937c, S. 137), der es „nicht genügen [darf], im Dritten Reich einfach neuartige Musik zu machen. Wichtiger erscheint die Einordnung der musischen Dinge in Gemeinschaftsgestaltung, in Feste und Feiern oder Veranstaltungen gemeinsamer Erhebung“, wie der Kieler ‚Musikerzieher‘ und Vielfachfunktionär Bernhard Iversen (1936, S. 151) – er war erstaunlicherweise bei der Reichstagung nicht zugegen – ihr anbefahl.

So wie hier, abgesehen vom seltsam deplazierten Bach, musikalisch Newspeak gesprochen wurde, bediente sich auch die offizielle Sprache der versammelten NS-Musikerzieher eines verarmten Vokabulars (und einer elementaren Syntax) – in diesem Falle, um die Instrumente komplexen und kritischen Denkens im Keim zu ersticken. Und der hinter diesem rudimentären Sprachverhalten verborgene irrationale Aktionismus reagierte via Gemeinschafts- und Volkslied-Konstrukt mit Mißtrauen bis Aggression auf die Welt des Intellekts.

Damit ist nicht allein gemeint, daß die Reden und Publikationen vollgestopft waren mit Nazi-Begriffen; das wird übrigens zumeist und leichthin damit abgetan, daß diese Begriffe als Formeltrümmer in die je eigene Sprache einmontiert wurden, um in einer Art vorausseilendem Gehorsam den (vermuteten) Zensurmaßnahmen Genüge zu tun. Allerdings läßt sich Affinität und Schnittmenge zur NS-Ideologie nicht anhand der Addition des Gebrauchs von ‚Volk‘ oder ‚Führer‘ festmachen, zumal diese Begriffe bereits vor 1933 inflationär, freilich mit nicht immer eindeutigen Konnotationen gebraucht wurden (cf. Dudek 1995, S. 65). Wenn indes Wolfgang Stumme – als Tagungsredner „von den Teilnehmern spontan mit dem Lied ‚Ein junges Volk [steht auf]‘ begrüßt“ (Waldmann 1937, S. 194) und immerhin der höchste musikpädagogische Funktionsträger der Reichsjugendführung – rückblickend zugesteht, daß es ihm „nicht immer gelang, die eigene Ausdrucksweise in dieser Zeit frei zu halten von zeitstilistischen Sprachelementen“ (Stumme 1987, S. 256)⁹, wenn

9 Was dem Sachverhalt freilich wenig entspricht, denn Stumme – nach 1945 übrigens einer der wenigen, die in Ansätzen zumindest an einer Aufarbeitung interessiert schienen – gelang es nicht nur „nicht immer“, sondern – ein Blick in seine zahlreichen propagandistischen

also Stumme seine nazistischen Akklamationen und Affirmationen als „zeitstilistische Sprachelemente“ deklariert bzw. pseudokritisiert, so fällt rasch unter den Tisch, daß das Wörterbuch des Unmenschen nicht allein aus zeittypischen Worthülsen besteht, sondern diesen Worthülsen – auch wenn sie von ihren Benutzern nur als solche verstanden werden (wollen) – eine semantische Dimension eigen ist. Zudem werden durchgängig zwei Aspekte vermengt:

1. Wer solche Begrifflichkeiten gebraucht, ist nolens volens Funktionsträger und trägt zum Gebrauch nicht nur der Begriffe, sondern auch der damit verbundenen Macht – ‚Erziehungsmächte‘ hieß es damals – bei: Er ist also Täter. Das ist keine moralische Diskreditierung, sondern eine einfache Feststellung.
2. Jenseits dieser funktionsgebundenen Täterschaft kann durchaus eine Botschaft vermittelt werden, die über die Akzeptanz dieser Täterschaft hinausgeht – und zwar in zwei Richtungen: a) als rückhaltlose inhaltliche Bestätigung der selbstgewählten Funktion im NS-Regime und b) als Versuch, die funktionsgebundene Täterschaft als Tarnung nichtkonformer Inhalte zu nutzen. Soweit ich es übersehe, spielt die zweite Richtung, die – so überhaupt intendiert – tatsächlich ein Versuch bleiben müßte, im musikpädagogischen Schrifttum jener Jahre keine Rolle.

Denn es gibt tatsächlich einen dritten Aspekt, der für die Ausführenden als Variante des zweiten erscheint, ohne Zweifel aber eine des ersten darstellt: c) die Einpassung der vor 1933 eingenommenen Positionen im musikpädagogischen Diskurs in die neuen Verhältnisse. Nicht der Versuch zu retten, was zu retten ist („gerettet“ werden sollten wohl einzig die vor 1933 eingefahrenen materialen Errungenschaften, bspw. die Akademisierung der Volksschullehrer, die Gleichstellung des gymnasialen Musiklehrers mit anderen Fachlehrern...), sondern die (nicht erzwungene) Entscheidung, sich selbst den neuen Verhältnissen bereitzustellen unter Abwägen dessen, was vom einstigen Tun und Handeln noch öffentlich vertretbar ist und dies – und nur dies und ohne Veröffentlichungszwang – öffentlich zu machen. Mit einfachen Worten: Wer als Musikpädagoge das NS-System ablehnte, leistete offen Widerstand oder blieb resistent, indem er nichts schrieb und veröffentlichte. Alle aber, die mit Veröffentlichungen oder der Übernahme von Funktionsposten auf die Gleichschal-

Schriften zwischen 1934 und 1944 stellt dies außer Frage –: nie! (wobei weiterhin offen und zu fragen bleibt, was denn unter „eigener Ausdrucksweise“ zu verstehen sei).

tungsprozesse reagierten, unterstützten aktiv das NS-System und stützten es nicht nur, indem sie es ‚duldeten‘.¹⁰

„Es war einmal eine Gemeinschaft von Schurken, d.h. es waren keine Schurken, sondern gewöhnliche Menschen, der Durchschnitt. Sie hielten immer zusammen. Wenn z.B. einer von ihnen etwas schurkenmäßiges ausgeübt hatte, d.h. wieder nichts schurkenmäßiges, sondern so wie es gewöhnlich, wie es üblich ist, und er dann vor der Gemeinschaft beichtete, untersuchten sie es, beurteilten es, legten Bußen auf, verziehen udgl. Es war nicht schlecht gemeint, die Interessen der einzelnen und der Gemeinschaft wurden streng gewahrt und dem Beichtenden wurde das Komplement gereicht, dessen Grundfarbe er gezeigt hatte. So hielten sie immer zusammen, auch nach ihrem Tode gaben sie die Gemeinschaft nicht auf, sondern stiegen im Reigen zum Himmel. Im ganzen war es ein Anblick reiner Kinderunschuld wie sie flogen. Da aber vor dem Himmel alles in seine Elemente zerschlagen wird, stürzten sie ab, wahre Felsblöcke.“ Kafka (1994b, S. 170f.)

Allerdings sind diese Einlassungen zur zwanglosen Selbstkastration des eigenen Sprechens und Denkens ns-infizierter Musikpädagogen nicht hinreichend, da sehr wohl mit Begriffen hantiert wurde, die auch vor und nach den braunen Jahren mit großer Selbstverständlichkeit im Gebrauch waren. Daß deren inflationärer Gebrauch in der NS-Zeit aber nicht zur formelhaften Sinnentleerung führte, sondern – wie bereits angedeutet – zu einer Verschärfung ihrer Bedeutungsgehalte, legt der Gemeinschaftsbegriff nahe, m. E. ein funktionaler Schlüsselbegriff für die tägliche Einfälschung des Bewußtseins.

Auch auf der Reichstagung war immer wieder und an prominenter Stelle von ‚Gemeinschaft‘ die Rede: Fritz Reusch sprach vom mit Musik durch-

10 Und sie taten dies durchaus nicht innerhalb eines perfekt organisierten und arbeitenden Herrschaftssystems. Ein solcher Blick auf Nazideutschland ist eine – wie Richard Löwenthal bereits 1935 konstatierte – „bürokratische Illusion“ (zit. n. Schäfer 1981, S. 146), deren Stereotypen von Legitimationsstrategien eines Totalitarismusbildes ausgehen und die Gleichschaltungsprozesse einer anonymen, außerhalb der persönlichen Verantwortung liegenden staatlichen Macht überantworten.

wirkten „Gemeinschaftsleben an Hochschule und Schule“, Eugen Bieder von „eine[r] gemeinschaftliche[n] Musikerzieherfront in Schule, Jugendorganisation, Lehrerhochschule und Musikerzieherausbildungsinstitut [...], die in völliger Übereinstimmung der maßgebenden Stellen der Bewegung und des Staates ihre Arbeit leistet“, Helmuth Jörns von der „große[n] Bluts- und Kampfgemeinschaft: Volk“, für Karl Landgrebe stand „über der Vermittlung weltanschaulichen Gedankengutes [...] die Schulung und Übung zur Gemeinschaft“, für Wolfgang Stumme „der künstlerisch Schaffende der jungen Generation [...] mitten in der Gemeinschaft der Kameraden“ und gestalte „aus aus dieser heraus [...] für die Gemeinschaft“. Und natürlich war auch die beigefügte Musikwoche geprägt vom „gemeinschaftliche[n] Zusammenwirken von Dozenten und Studierenden“ (zit. n. Rehberg 1937b, S. 134/129/131/134; Dieckermann 1937, S. 222; Rehberg 1937c, S. 137).

Als ‚Zauberwort‘ hat Michael Jenne (1977, S. 135) diesen so eigentümlich aufgeladenen und nicht selten mit allerlei Komposita – man kann schon sagen: aufgerüsteten Gemeinschaftsbegriff bezeichnet, ein „Zauberwort, dessen schillernder Suggestion von Gemeinsamkeit, Einheitlichkeit, Geborgenheit und Zugehörigkeit sich [...] kaum jemand zu entziehen vermochte und das die Konzepte schulischer wie außerschulischer Erziehung – insbesondere im musikalischen Bereich – auch noch lange nach 1945 beherrscht hat“. Als „eines der magischen Worte der Weimarer Zeit“ (Sontheimer 1994, S. 251) bestimmte es hingegen die republikfeindliche Publizistik, die die integralen Bestandteile ihrer konservativ-kulturpessimistischen Gesellschaftsentwürfe aus dem politischen Denken des letzten Jahrhunderts bezog, bspw. aus Ferdinand Tönnies' (1887) Antithese zwischen lebendig-organischem Zusammengehörigkeitsgefühl in einer Gemeinschaft und künstlichem Organisiertsein in der Gesellschaft. Das Gemeinschaftskonstrukt bildete zugleich den ideologischen Kernbestand antikapitalistischen Denkens in der bürgerlichen Jugend(musik)-bewegung und euphorisierte auch relativ republikkonforme musikpädagogische Funktionsträger wie den Kestenberg-Mitarbeiter Eberhard Preußner zu in die Vergangenheit verlegten Wunschträumen: „Der Schrei nach Persönlichkeit wurde abgelöst vom Willen zur Gemeinschaft“ (1929, zit. n. Jenne 1977, S. 137).¹¹

11 1925 bereits – kurz nach der Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens und hoch erfreut über die neue Positionierung des Musikunterrichts, der nun „nicht mehr das fünfte Rad am Wagen“ sei – verkündete Edgar Rabsch in seinen „Gedanken über Musikerziehung“: „Der Individualismus liegt im Sterben. Ein großer Schrei nach Gemeinschaft ringt sich allerorts empor“. Zur Gemeinschaftsbildung abgeordnet wird von Rabsch die Mu-

Daß indes nicht allein die Dialektik von Individuum und Gesellschaft durch eine auf Gemeinschaft fixierte Bildungskonzeption exstirpiert wird, sondern bereits eine Zuschreibung demokratischer oder demokratisierender Funktionen in keiner Weise haltbar sei, hat Gerwin Schefer (1970, S. 150) nachdrücklich betont und – auf der Bundesschulmusikwoche 1970 übrigens – vehement der Forderung nach „Gemeinschaftsförderung durch Musik“ als Ziel des Musikunterrichts“ widersprochen: diese Forderung sei „lediglich Ausdruck einer Sehnsucht nach geschlossenen Sozialsystemen und damit demokratiefeindlich“. Weiterhin aber ist der Aufschrei groß, wenn man dem Gemeinschaftsbegriff kritisch gegenübersteht, da er – zum Mythos erhoben – „kritiklos Gefolgschaft in Bewegung“ setzt (Sontheimer 1994, S. 257), oder gar darauf verweist, daß er – zum Strukturmodell für gesellschaftliche Organisationen bis hin zum Staat erhoben – „den Kern des Faschismus in sich“ trage (Jenne 1977, S. 137).

Ein zweiter Blick: In die musikpädagogische Programmatik gelangte der Gemeinschaftsbegriff offiziell und explizit 1927 mit den „Richtlinien für den Musikunterricht an Volksschulen“¹², einen Musikunterricht, der „das Leben der Schüler mit *Freude und Frohsinn* erfüllen, *Lust und Liebe* zur Musik wecken“ sollte. In den NS-Richtlinien von 1939¹³ indes – und im Anschluß an das allgemeinpädagogische Essential der nicht ernst genug zu nehmenden Tautologie „Eine Erziehung zur Gemeinschaft kann nur in der Gemeinschaft erfolgen“ – wurde nicht mehr der Musikunterricht, sondern ‚die Musik‘ selbst zur Erfüllung ‚mit Freude und Frohsinn‘ abgeordnet und – ohne weiterhin auf die ‚Lust und Liebe‘ der Rezipienten zu bauen – „durch ihre völkische und gemeinschaftsbildende Kraft“ zur Mithilfe aufgefordert, „die Kinder zu deutschbewußten Menschen zu erziehen“.

Schauen wir uns einen dieser ‚zum Mittelpunkt der Musikerziehung‘ aufgerückten Mithelfer bzw. -täter ‚Deutsches Volkslied‘ näher an. „Aus der gro-

sik, „denn Musik eint, Politik zerstört“. Musik sei per se „Bindung (Polyphonie!), Bindung zur Gemeinschaft“ und der „Schrei“ nach solch „polyphoner Gemeinschaft“ wiederum der des „wahrhaft in sich freien Geistesmenschen“, den der Spießbürger fürchte „wie weiland Herodes den Messias“. Im Rahmen der Notwendigkeit, „aus den Schäden der Zivilisation heraus wieder zur Totalität des Organischen zu kommen“, trage der „über allem“ schwebende Leitgedanke „Gemeinschaft“ übrigens auch „das ‚Fächer‘system [...] zu Grabe“ (Rabsch 1925, S. 4/2/47/1f./5).

12 Ministerialerlaß v. 26.3.1927, wiederabgedruckt in Nolte 1975, S. 146-151.

13 Ministerialerlaß v. 15.12.1939, cf. Erziehung und Unterricht in der Volksschule. Amtliche Ausgabe des Reichs- und Preußischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung. Berlin: Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. 1940 (Musik: S. 24f.).

ßen Fülle deutschen Liedgutes der Vergangenheit und Gegenwart“ habe man – so die Richtlinien – „das völkisch und musikalisch Wertvolle herauszusuchen“. Ich wähle, um im ideologischen Stellenwert nicht fehlzugreifen, das Eröffnungslied des offiziellen HJ-Liederbuches¹⁴: „Ein junges Volk steht auf“, das Lied also, mit dem – wie erwähnt – der Tagungsredner Stumme ‚spontan‘ begrüßt wurde (siehe Abbildung auf der folgenden Seite).

An diesem Lied Werner Altendorfs¹⁵ können beispielhaft grundlegende Aspekte der Gemeinschaftsideologie und ihrer Funktion in den Zurichtungsorganisationen der ‚Partei‘ aufgezeigt werden.¹⁶ Von seiner Erstveröffentlichung 1935 bis zum Ende der Nazizeit zählte es nachweislich zu den meistgesungenen ‚Kampfliedern‘ dieser ‚jungen Soldaten‘ – nicht freilich, und kennzeichnend für den geschlechtsspezifischen Charakter der NS-Lieder, der werdenden opferbereiten Mütter.

Trotz seines eindeutigen Marschcharakters, der in den Pausen der Strophen den Marschtritt schallen läßt, ist dieses Lied weniger funktionale Marschhilfe als vielmehr ideologiebetonter Teil des ‚braunen Kults‘: ein Aufmarschlied, zuständig für emotionale Disziplinierung, das seine Funktion bei Kundgebun-

14 Unser Liederbuch. Lieder der Hitler-Jugend. Hg. v. d. Reichsjugendführung. Zusammenstellung u. Bearbeitung des Liedteils: Wolfgang Stumme. München: Zentralverlag der NSDAP., Franz Eher Nachf. 1939, S. 8.

Es mag eingewandt werden, daß hier ein typisches HJ-Lied herausgegriffen wird, das für den ‚völkischen Musikunterricht‘ der Schulen nicht repräsentativ war, zumal es nicht zu den im Oktober 1938 verordneten 60 ‚Kernliedern‘ für die Volksschule zählte. Aber „Ein junges Volk“ findet sich nicht allein im offiziellen HJ-Liederbuch (bezeichnenderweise nicht im BDM-Liederbuch!), sondern ab 1940/41 in allen der mir bekannten Gauausgaben der neuen „Liederbücher für die Volksschulen“ und der – insgesamt nur sieben – zugelassenen Musikschulwerke für die Oberschule. Zudem war das HJ-Liederbuch mit diesem prominenten Anfangslied (und neben dem BDM-Liederbuch) ab 1942 an den ‚Lehrerbildungsanstalten‘ das einzige Lehrmittel, das im Musikerziehungsbereich „Für den allgemeinen Gebrauch“ bestimmt war (Ministerialerlaß v. 30.4.1942. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 8, 1942, S. 173ff.).

15 Die Spur des NS-Text- und Musikproduzenten Werner Altendorf, im Gegensatz zu Figuren wie Hans Baumann oder Heinrich Spitta wenig bekannt, hatte sich zur Zeit des ‚spontanen‘ Singens auf der Reichstagung bereits verloren. Hartung (1974, S. 52) vermutet einen Zusammenhang mit der sog. Röhm-Revolution. Von Altendorf – 1906 in Neuruppin geboren, schon vor 1933 Gebietsführer der HJ Schlesiens, im November 1933 Mitglied des Reichstages und spätestens 1935 HJ-Gebietsführer für Mecklenburg – erschien neben mehreren Gedicht- und Spielesammlungen zwischen 1930 und 1936 seine einzige Liedersammlung „Ein junges Volk steht auf“ 1935 im Voggenreiter-Verlag Potsdam, die zwölf ‚Kampflieder‘ wurden in der 2. erw. Auflage von 1936 um zwei Lieder vermehrt.

16 Günter Hartung (1974) hat dieses Lied einer eingehenden und ausgezeichneten Analyse unterzogen, auf die ich mich beziehe und an dieser Stelle nur nachdrücklich verweisen kann.

Ein junges Volk steht auf



1. Ein jun = ges Volk steht auf, zum Sturm be = reit! Reißt die
Fah = nen hö = her, Ka = me = ra = den! Wir
füh = len na = hen uns = re — Zeit, die — Zeit der
jun = gen Sol = da = ten. Vor uns mar = schie = ren mit
sturm = zer = fetz = ten Fah = nen die to = ten Hel = den der
jun = gen Na = tion, und ü = ber uns die Hel = den = ah = nen.
Deutsch = land, Va = ter = land, wir kom = men schon!

2. Wir sind nicht Bürger, Bauer, Arbeitsmann; haut die Schranken doch zusammen. Kameraden! Uns weht nur eine Fahne voran, die Fahne der jungen Soldaten! Vor uns marschieren mit sturmzerfetzten Fahnen die toten Helden der jungen Nation, und über uns die Helden ahnen. Deutschland, Vaterland, wir kommen schon!

3. Und welcher Feind auch kommt mit Macht und List, seid nur ewig treu, ihr Kameraden! Der Herrgott, der im Himmel ist, liebt die Treue und die jungen Soldaten. Vor uns marschieren mit sturmzerfetzten Fahnen die toten Helden der jungen Nation, und über uns die Helden ahnen. Deutschland, Vaterland, wir kommen schon!

Worte und Weise: Werner Altendorf.

Aus: Ein junges Volk steht auf, Verlag L. Voggenreiter, Potsdam.

In: „Die Garbe“. Aus der Ernte deutscher Volkslieder IA. Liederbuch für höhere Jungenschulen, Klasse 1-8. Hg. v. Hugo Wolfram Schmidt u. Aloys Weber. Köln: Tonger 1942, S.41.

gen, Feiern zu erfüllen hatte oder auf dem Reichsparteitag 1936 (cf. Zimmer 1985, S. 213), als 50000 dieser ‚jungen Soldaten‘ ihre verantwortungsfreie Verfügbarkeit als militärisches Kollektiv, den männlichen Teil der ‚Volksgemeinschaft‘, dem obersten Kriegstreiber und Massenmörder in ‚ewiger Treue‘ in die Ohren schrien.¹⁷

Um die semantischen Konsequenzen der musiksprachlichen Verfahrensweisen zu verdeutlichen, ein Blick auf den Liedeinstieg: Bereits im auffälligen 3/8-Auftakt wird das Schlüsselwort des Textes – ‚jung‘ – exponiert, die nachfolgenden Viertelnoten, die Bewegung auf ein 7töniges Quartenpendel einfrierend, lassen die Worte ‚Volk‘ und ‚Sturm‘ hervortreten. Diese Kopplung mehrdeutiger Substantive an melodischen Fixpunkten – meist ns-typische Ideologeme wie ‚Treue‘ und Symbole wie ‚Fahne‘ – machen das Lied aus, die dazwischenliegenden Text- und Musikbausteine sind variabel. Modellhaft durchgeführt aber ist diese Mehrdeutigkeit im textlichen Schlüsselwort ‚jung‘, dem entscheidenden Zusatz zu Theodor Körners Zeile „Das Volk steht auf, der Sturm bricht los“, auf die dieser Textestieg Bezug nimmt. Seinen „ideologischen Nebensinn“ (Hartung 1974, S. 57) offenbart das Schlüsselwort erst im Textverlauf, indem nicht nur der negative Gegenpol ‚alt‘ vermieden wird, sondern Jungsein neben der biologischen Komponente als irrationaler Wert gehandelt wird: Jung ist, wer sich jung fühlt.

Dieser erste Identifikationsschnittpunkt für die sog. ‚Volksgemeinschaft‘ wird in der zweiten Strophe durch den Aufruf zum Zusammenhauen der ‚Schraken‘ zu ersten und ernsten Aggressionen verdichtet – freilich nicht gegen die, die unaufgehobene Klassenunterschiede zu ‚Ständen‘ mutieren ließen, sondern gegen die, die sie benannten: „Gegen Klassenkampf und Materialismus“, hieß es im *1. Flammenspruch* zur Bücherverbrennung, „für Volksgemeinschaft und idealistische Lebenshaltung!“. Die real existierenden sozialen ‚Schraken‘ lösen sich – so die Botschaft – wunderbar auf in der Gemeinschaft der Gleichgesinnten.

Nicht wunderbar, sondern im Gegenteil eliminatorisch ist diese Gemeinschaft gegenüber allen Argumenten der Vernunft eingestellt, die von vornhe-

17 Verstärkt wurde die repräsentative Aufmarschfunktion des Liedes durch ein vom komponierenden HJ-Musikerzieher Reinhold Heyden beigefügtes Fanfarenvorspiel, zunächst publiziert in den „Musikblättern der Hitler-Jugend“, später u.a. auch in „Lied und Volk“ (Musikbuch für höhere Jungenschulen. Der erste Band. In Zusammenarbeit mit Kurt Benkel, Karl Rehberg u. Kurt Walther hg. v. Adolf Strube. Leipzig: Merseburger 1942, S. 197). Zu Funktionen und Funktionieren Heydens an der HfM Weimar und nachfolgend der HfME Graz cf. Phleps 2000.

rein als ‚List‘ des Feindes diskreditiert werden – der ‚altböse‘ hieß er noch in Luthers reformatorischem Kampflied, an dem diese dritte Strophe orientiert ist.¹⁸ Fehlende ‚Treue‘, sprich fehlende Übereinstimmung, wird zum Verrat, die nazistische Verschärfung der Angst vor Unterschieden gegen Eindringlinge gerichtet. Im Gegensatz zu meist älteren Exponaten nazistischer Gebrauchsmusik, in denen antisemitische Aggressionen konkret benannt werden, liegt die Gefährlichkeit dieses Liedes in seiner Disponibilität für eine Vielzahl gesteuerter Aggressionen und selbstverständlich auch und gerade für die Deformation zur massenmordenden ‚Gefolgschaft‘ im ideologischen Gefüge der grundlegend rassistisch definierten (Volks-)Gemeinschaft.

Ein dritter Blick: Auf der Reichstagung 1937 sollte die als „musische Durchdringung“ (Bieder nach Rehberg 1937b, S. 130) verklausulierte Inthronisation einer solchen aggressionsbereiten und aggressiven Gemeinschaft demonstrativ zelebriert und in ihrem musikpädagogischen Funktionsradius ausgemessen werden. Auf der Rednerliste standen durchweg Funktionsträger der musikpädagogischen Institutionen, die zugleich und mit wenigen Ausnahmen auf parteiorganisatorischer Seite hohe NSLB-Funktionäre, HJ-Führer und/oder ‚Pgg.‘ waren. Und im anscheinend handverlesenen Publikum (die Teilnehmerzahl war laut Rehberg 1937a, S. 77, beschränkt) saß – neben einer Claqueurfraktion von Berliner Studienreferendaren und -assessoren – der Rest der Belegschaft; nicht vollständig zwar, aber in repräsentativer Auswahl. Unter den 18 Vortragenden und 115 in der Berichterstattung namentlich aufgelisteten Teilnehmern befanden sich u.a. 26 Dozenten und Professoren für Musikerziehung von 20 der 29 für die Ausbildung der Volksschullehrer zuständigen Hochschulen für Lehrerbildung.¹⁹ [Anlage 2: Ausbildungsstätten]

18 Diese ‚neuen deutschen Volkslieder‘ waren durchweg solche gegen Sinn und Verstand. „Was fragt ihr dumm, was fragt ihr klein“ beginnt ein anderes Altendorf-Lied, und in Herbert Napierskys „Es dröhnet der Marsch der Kolonne“ (vom Freiburger Ordinarius Josef Müller-Blattau als unbegleiteter Dankgesang der NS-Plattenindustrie übereignet) scheiden Fragen nach Sinn und Zweck, Vernunftgründe also, von vornherein als „feige“ und „müde“ aus: In der (Volks-)Gemeinschaft hat „keiner“ mehr „da“ zu sein, „der feige verzagt, der müde nach dem Weg uns fragt, den uns der Trommler schlägt“.

19 Es befanden sich außerdem darunter 15 Dozenten und Professoren von fünf der neun Schulmusikinstitute (darunter vier Leiter), 15 von 18 Fachberatern für den Musikunterricht an höheren Schulen in Preußen, 20 von 29 Gausachbearbeitern für Musikerziehung im NSLB – zudem der Reichssachbearbeiter –, sechs Musikerzieher von Nationalpolitischen Erziehungsanstalten (Napolas), zwei des für die Musiklehrerfortbildung zuständigen Musikheims Frankfurt/O., vier Berliner Schulräte usw. Verwunderlich zunächst – für einen forschenden Einblick freilich von hohem Wert –, daß eine derart umfangreiche Teilnehmerliste der Reichstagung in der „Völkischen Musikerziehung“ abgedruckt wurde (Rehberg 1937a,

Auf diese Unterabteilung ‚völkischer Musikerziehung‘ möchte ich mich im folgenden für die Aufarbeitungsansätze der Frage nach dem *Wer* beschränken. Grundsätzlich kann festgestellt werden, daß die NS-Musikerziehung im NS-Erziehungssektor nicht nur keinen programmatischen wie personellen Sonderfall bildete, sondern paradigmatisch für die sogenannte ‚völkisch-politische Erziehungswirtschaft‘ des Terrorregimes stand. Einige Beispiele:

Die Errichtung der Hochschulen für Lehrerbildung (HfL), dieser „Erstlinge unter den Hochschulen des Dritten Reichs“ – so Ernst Krieck (1937, S. 227) –, die „völlig aus der Bewegung her gestaltet werden konnten gemäß deren Gehalt, Forderungen und Zielen“, ging mit der Erweiterung des Fächerkanons um politisch-ideologische Fächer wie Volks- und Grenzlandkunde, Vererbungslehre und Rassenkunde einher [Anlage 3: HfL Saarbrücken]. Daß 1933 die

S. 78f., und ergänzt in Rehberg 1937b, S. 137). Aber sie scheint trotz allem nicht vollständig. So ist es bspw. schwer vorstellbar, daß bei dieser hohen Präsenz der Lehrenden der Berliner HfME Heinrich Martens, ihr stellvertretender Direktor, Prof. für Musische Erziehung in der Mittel- und Oberstufe und Fachberater, hier fehlte.

Mit der Reichstagung und trotz der Bekundungen aus dem Reichserziehungsministerium, man wolle auf keinen Fall „die Musikerziehungsarbeit im Reich gleichmacherisch [...] zentralisieren“, stand übrigens außer Frage, daß die „Kerntruppe des Vormarsches“ (Weber nach Rehberg 1937b, 129) in Berlin, an der großzügig ausgebauten HfME, etabliert war. Ein Zeichen setzte hier wohl auch, daß der zumal in dieser Zeit überaus aktive Direktor und Leiter des Schulmusikinstituts der HfM Weimar, Felix Oberborbeck, zwar anwesend war, aber bemerkenswerter-, weil ausnahmsweise nicht zu den Vortragenden zählte.

Diese Berliner ‚Kerntruppe‘ wurde auch außerhalb der Hochschularbeit zur Konsolidierung neuer Organisationsstrukturen in den verschiedenen Bereichen der Musiklehreraus- und -fortbildung und der Methoden wie Inhalte einer NS-Musikerziehung in staatlichen und/oder parteigebundenen Sektoren herangezogen. Im Jahr der Reichstagung 1937 bspw. Knab, Rein, Strube und Warner zum 9. und 10. Lehrgang „Grundlagen der Musikerziehung“ für Musiklehrer an Volks- und Mittelschulen (21.-22.1. bzw. 18.-19.2.; cf. *Völkische Musikerziehung*, 3, 1937, S. 48f./97), Landgrebe zur Gautagung des NSLB, Gau Ostpreußen, in Königsberg (Juni/Juli; cf. ib. S. 399-402), Jörns und Warner zur Arbeitswoche der HfL Elbing (30.9.-6.10.; cf. ib. S. 533), Strube zur Arbeitstagung der Fachschaft Musikerziehung im NSLB, Gau Kurhessen, in Kassel (4.-7.10.; cf. ib. S. 347f.; *Lied und Volk*, 7, 1937, S. 124; *Zeitschrift für Hausmusik*, 6, 1937, S. 228f.; Strube organisierte außerdem des ‚Fest der deutschen Kirchenmusik‘ vom 7.-13. Oktober 1937 in Berlin), Jörns, Ohlendorf, Rein, Strube und Warner zum Schulungslager „Musik und Spiel“ in der Fichte-Schule in Kettwig/Ruhr (8.-16.10.; cf. *Völkische Musikerziehung*, 3, 1937, S. 482), Strube und Warner zur Arbeitstagung „Musikerziehung in der Volksschule“ in Nauen (10.-11.12.; cf. ib. S. 599), Stumme zu zahlreichen HJ-Schulungslagern, u.a. dem 4. Reichsmusikschulungslager der HJ in Stuttgart (1.-7.10.; cf. *Musik und Volk*, 4, 1937, S. 192), Schroth als Leiter zum 10tägigen 3. Reichsmusiklager der Reichsstudentenführung auf der Freusburg im Siegerland (Anfang August; cf. *Völkische Musikerziehung*, 3, 1937, S. 579f.; *Deutsche Musikkultur*, 2, 1937, S. 313-315; *Zeitschrift für Musik*, 104, 1937, S. 1269f.; *Die Musik-Woche*, 5, 1937, Nr.43, S. 2-4).

Entlassung und Neueinstellung von rund zwei Drittel der Lehrenden (cf. bspw. Schnorbach 1983, 30) erfolgt sei, ist eine Chimäre.²⁰ Sie diente lange Zeit als Begründung, warum die in der Volksschullehrerausbildung tätigen Professoren und Dozenten unter allen vergleichbaren Berufsgruppen nicht nur „die wohl höchste Affinität zum Hitler-Regime“ (Hesse 1996, S. 140) besaßen, sondern mit „mindestens 93%“ ‚Parteigenossen‘ (Hesse 1995, S. 90) einen nahezu lückenlosen Partei-Kader zur Umsetzung dessen bereitstellten, was Krieck (1934, S. 6) unter dem Begriff „wehrhaft-politisch-musisches Zuchtssystem gemäß der rassistisch-völkischen Weltanschauung und Wertordnung“ seinen Naziführern anempfahl.

Wie war dieser Partei-Kader bei den ‚Musikerziehern‘ sortiert?²¹ Insgesamt waren – mitunter nur für kurze Zeit – an 17 HfL (und zwar den Hochschulen

20 1932 bereits waren acht der 15 Pädagogischen Akademien in Preußen den Sparmaßnahmen zum Opfer gefallen und mit ihnen fast zwei Drittel der Akademiestellen. Die angebliche Entlassung von 60% (Eilers) bzw. 68% (Tenorth) Lehrenden 1933 stützt sich a) auf falsche Zahlen, da 1933 nur noch ein Drittel der Lehrenden im Amt war, und b) auf falsche Quellen (Tenorth etwa auf „Kürschners Deutschen Gelehrten-Kalender“, der für PA- und HfL-Lehrende nur ungenügend Auskunft gibt). An den elf um Ostern 1934 arbeitenden HfL bspw. stammten 64 (60,4%) von 106 Lehrkräften aus der Weimarer Zeit (cf. Hesse 1995, S. 72f./81).

Keine Chimären waren freilich die, Lehrer/innen und zumal Volksschullehrer/innen aufs Härteste treffenden gesellschaftlichen Bedingungen, die sie zunächst an der Weimarer Demokratie zweifeln und schließlich nahezu ausnahms- und widerstandslos, freilich nicht zwangsläufig den Nazis zuführen ließen. Die Sparverordnungen führten 1931 u.a. zur Erhöhung der Klassenfrequenzen, der Unterrichtszeit und der Pflichtstundenzahlen, in Preußen zur Zwangspensionierung der über 62jährigen Lehrer/innen (verbunden mit einer Gehaltskürzung um 50%), zur generellen Kürzung der Lehrergehälter um 20 bis 30%, im Sommer 1932 schließlich um bis zu 45%: „Damit wurde die Volksschullehrerschaft auf Lebensbedingungen des 19. Jahrhunderts zurückgeworfen“ (Keim 1995, S. 58). Besonders betroffen aber waren die Junglehrer/innen, denen 1932 zum einen – soweit sie noch kein abgeschlossenes Examen besaßen – durch den Abbau von acht PA die Ausbildungsmöglichkeiten entzogen und zum anderen durch die radikale Streichung von Lehrerstellen die letzten Hoffnungen auf eine Festanstellung genommen wurden. Kurz gesagt: Der aus steigender Arbeitsbelastung und geringeren Bezahlungen bzw. steigender Arbeitslosigkeit und immer geringerer Berufsaussichten resultierende „Prozeß der mentalen Faschisierung der Volksschullehrer“ (Breyvogel 1979, S. 136) führte zwischen Januar und März 1933 und in Bayern wie Braunschweig bereits seit 1930/31 besonders unter den Junglehrer/innen zu zahlreichen Eintritten in die NSDAP (cf. ib. S. 59f.).

21 Die nachfolgenden, den Berechnungen zugrundeliegenden Daten stützen sich – neben eigenen Archiv- und Quellenstudien – auf die ausgezeichnete Dokumentation von Alexander Hesse (1995). Nicht allein die hier ermittelten Daten sind jeweils unvollständig, überhaupt kann von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer ausgegangen werden, nicht zuletzt da der Nachweis der Organisationsgrade von einzelnen Personen aufgrund unvollständigen Archivmaterials u.a. nicht einfach bzw. mitunter von glücklichen Umständen abhängig ist. So

in Preußen, Danzig, Oldenburg und Saarland) 430 Dozent/inn/en und Professor/inn/en beschäftigt (cf. Hesse 1995, 118), davon 47 (10,9%) Dozent/innen und Professoren für Musikerziehung (die einzigen beiden Frauen schieden 1934 bzw. 1935 bereits aus). Das Durchschnittsalter der Musikerzieher lag 1938 bei 39 Jahren, der älteste war zu diesem Zeitpunkt 63, die vier jüngsten 27 Jahre alt bzw. 36! Jahre jünger:

Geburtsjahr der 47 HfL-Musikerzieher/innen 1933-1939

1875–1889:	7
1890–1899:	15
1900–1909:	19
1910–1911:	6

Von den 22 vor 1900 Geborenen waren elf, die Hälfte also, bereits vor 1933 in der Volksschullehrerausbildung tätig. Alle 47 HfL-Musikerzieher/innen waren organisiert und zwar – bis auf fünf Lehrende, die nur dem NSLB beigetreten waren – durchweg mehrfach organisiert:

Organisationsgrade der 47 HfL-Musikerzieher/innen 1933-1939

NSDAP:	42	
NSLB:	35	NSDAP und NSLB: 30
HJ:	19	
SA:	15	
SS:	5	

Dieser in der Tat lückenlose Organisationsgrad folgt der Gesamttendenz an den HfL – hier beispielhaft herausgegriffen die HfL Saarbrücken [Anlage 3]. Hier lehrten Ende 1938 22 Dozenten und Professoren, darunter drei für Musik-

findet sich bspw. der Beleg des (unerwartet) frühen NSDAP Beitritts von Richard Münnich – Anmeldung im April 1932, Mitglied ab 1.8.1932 – weder in einer Personalakte des Berliner Bundesarchivs noch den Thüringer Akten zur HfM Weimar (die nach dem Prinzip Verschwindenlassen gesäubert wurden), sondern einzig in RKK-Akten zur Berliner Akademie für Kirchen- und Schulmusik [2338 Box 0049 File 02]. Und so hat Hesse (1995) des öfteren Organisationsgrade ermittelt, die mir entgangen waren, und umgekehrt). Es scheint mir sicher, daß die Organisationsgrade zumal im HJ- und SA-Bereich weit höher lagen.

erziehung.²² Der älteste war 1938 mit 53 Jahren mehr als doppelt so alt wie der jüngste mit 26 Jahren. Bis auf einen Lehrenden, der nur NSLB-Mitglied war, waren alle Lehrenden mehrfach organisiert:

Organisationsgrade der 22 Lehrenden an der HfL Saarbrücken (1938)

NSDAP:	21		
NSLB:	11	NSDAP und NSLB:	10
HJ:	4		
SA:	6		
SS:	5		

Der Gesamttendenz folgt ebenso die spätere Entsorgung dieser NS-Musikerzieher/innen in das bundesdeutsche Bildungssystem, in dem das durch Kriegstod und Pensionierung dezimierte Personal bis auf wenige Ausnahmen unterkam²³:

Lebenswege der Lehrenden an 17 Hochschulen für Lehrerbildung

	Doz./Prof.	Musikerzieher
Sommer 1939 im Amt	374	39
davon		
1. Bis 1945 pensioniert/gestorben	85	9
2. Nach 1945 in der DDR	12	1
3. Nach 1945 in der BRD	277	29

22 Auf der Reichstagung vernahmen die Teilnehmer übrigens aus dem Munde des HfL-Referenten im Reichserziehungsministerium, Prof. Dr. Walter Voigtländer, daß der Ausbauplan an jeder HfL „drei hauptamtliche Musikdozenten“ (Diekmann 1937, S. 220) vorsah. Diese Maßgabe wurde nur selten – wie hier in Saarbrücken – vor dem kriegsbedingten Abbau der HfL und ihrer bald erfolgten Umwandlung in Lehrerbildungsanstalten erreicht.

23 Die Daten zur Gesamttendenz sind Hesse (1995, S. 118ff.) entnommen, die des musikpädagogischen Sektors wurden vom Autor ergänzt. Hesses Analyse ist, aufgrund der Verlässlichkeit seiner Daten, auf die im Sommer 1939 im Amt befindlichen HfL-Lehrkräfte (374 von insgesamt 430) eingegrenzt. Zugunsten der Vergleichbarkeit sind daher auch für den musikpädagogischen Sektor nur die Daten der zu diesem Zeitpunkt amtierenden Musikerzieher (39 ausschließlich männliche von insgesamt 47 Musikerzieher/innen) ausgewertet.

Berufstätigkeit der ehemaligen HfL-Lehrenden nach 1945 in der BRD

	Doz./Prof.	Musikerzieher
3.0. unklar	4 = 1,5%	0
3.1. Bis 1950 pensioniert/gestorben	26 = 9,4%	6 = 20,7%
3.2. Nicht im öffentl. Bildungssystem	25 = 9,0%	1 = 3,4%
3.3. Im öffentl. Bildungssystem	222 = 80,1%	22 = 75,9%
davon		
• PA/PH/Akad./Hochschule:	120 = 43,3%	11 = 38,0%
• Höherer Schuldienst	78 = 28,2%	10 = 34,5%
• Volks-, Mittelschullehrer/ректор	15 = 5,4%	1 = 3,4%
• Schul-/Regierungsrat	9 = 3,2%	0

Der ubiquitäre „klassifikatorische Trick“ (Heinz-Elmar Tenorth), die zwölf Jahre NS-Herrschaft „unter Hinweis auf die Singularität ihres programmatischen, theoretischen und personellen Gefüges aus dem historischen Kontinuum“ (Hesse 1995, S. 7) auszugrenzen, funktioniert übrigens ebenso wenig bei den Musikerzieher/innen, die in den Jahren 1926-1933 an den 15 preußischen Pädagogischen Akademien (PA) tätig waren. Auch hier weist der hohe Organisationsgrad nach 1933 – von 26 machten nur zwei nicht mit – auf eine hohe Akzeptanz des Regimes und der propagierten „Einheit des völkischen Lehrstandes“ (Kriek 1934, S. 19).²⁴

24 Insgesamt waren – mitunter nur für kurze Zeit – an den 15 preußischen PA 244 Dozent/inn/en und Professor/inn/en mit einem Frauenanteil von 16% beschäftigt (cf. Hesse 1995, 55). Von den 26 (10,7%) Dozent/inn/en und Professoren für Musikerziehung, darunter zwei Frauen, waren 16, mehr als die Hälfte also, spätestens Ende 1932 aufgrund der Schließung von acht PA entlassen. Zwölf der PA-Musikerzieher/innen waren auch nach 1933 in der Musiklehrerausbildung tätig, davon lehrten elf an den HfL, einer an der HfME Berlin.

Organisationsgrade der 26 ehemaligen PA-Musikerzieher/innen

NSDAP:	23		
NSLB:	13	NSDAP und NSLB:	12
HJ:	3		
SA:	4		
SS:	1		
–:	2		

„Die Helden wurden aus dem Gefängnis entlassen, sie ordneten sich ungeschickt in einer Reihe, durch die Haft hatten sie an Beweglichkeit sehr verloren. Mein Freund der Gefängnisaufseher, nahm aus seiner Aktenmappe das Heldenverzeichnis, es war das einzige Schriftstück in seiner Mappe, wie ich ohne jede Bosheit – es war doch keine Schreiberanstellung – bemerkte, und machte sich daran, die Helden einzeln aufzurufen und die Namen im Verzeichnis dann abzustreichen. Ich saß seitlich an seinem Schreibtisch und überblickte mit ihm die Reihe der Helden.“ Franz Kafka (1994a, S. 43)

Das Faktum, daß die Funktionsträger einer NS-Musikerziehung auch die der bundesdeutschen Nachkriegszeit waren, ist in einer bestimmten Hinsicht aufschlußreich. Nachweislich hatte sich um 1937/38 – nach der Phase der Machtsicherung mit ihren (Sofort-)Maßnahmen zur äußeren Gleichschaltung und zu Beginn der zweiten Phase der NS-Erziehungspolitik, der Phase einer zwischen Staat und Parteiorganisationen konkurrierenden Machtentfaltung²⁵ –

25 Zur dreiphasigen NS-Erziehungspolitik cf. Scholtz 1981, S. 20ff. Die in der ersten Phase (1933-1936) eingeleiteten Gleichschaltungsprozesse betreffen – neben der ‚Bewegung‘ selbst – alle politisch relevanten Organisationsformen des Erziehungssektors: die Personalpolitik (Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933), die berufsständigen Interessenvertretungen (NSLB), die Jugendorganisationen (HJ/BDM) und das Schulwesen, das in dieser Phase bereits formal weitgehend zentralisiert wird (cf. bspw. Eilers 1963, S. 50ff.).

In der zweiten Phase (1937-1940) werden die Gleichschaltungsprozesse unter Ausschaltung von in die falsche Richtung weisenden Reformbestrebungen – indiziert durch die weitgehende Kaltstellung des wohl bekanntesten Nazi-Pädagogen Krieck (cf. Müller 1978, S. 140) – intensiviert. Sie materialisieren sich schulpolitisch und reichseinheitlich in neuen Richtli-

auch im Musikerziehungssektor ein Personal konsolidiert, das so bedenken- wie anstandslos und allzeit bereit war, mit dem Wolf zu heulen, obwohl seine Funktionen von diesem vielfach als Auslaufmodelle gehandelt und tatsächlich zu Beginn der 40er Jahre per Führerbefehl weitgehend außer Kraft gesetzt wurden.

Die Neuordnung der Erziehungsbereiche – bspw. die Rückbildung der HfL in Lehrerbildungsanstalten (LBA), die Einführung von Hauptschule und Erweiterter Kinderlandverschickung, die Erweiterung der Einflußsphären der HJ-Musikerziehung durch Intensivierung eigener Studiengänge, den Ausbau der Jugendmusikschulen und Adolf-Hitler-Schulen²⁶ - führte zur Umwandlung der Erziehungsinstitutionen in Zuchtanstalten ‚kerngesunder Körper‘, in die – wie Hitler 1924 prognostizierte („Mein Kampf“, zit. n. Gamm 1990, S. 58) – „Rassesinn“ und „Rassegefühl instinkt- und verstandesmäßig in Herz und Gehirn“ hineingebrannt wurden. All dies als ‚kriegsbedingt‘ abzutun, wäre nicht allein hinsichtlich der weitergehenden Hitlerschen Visionen, die Volksschullehrer durch ‚Kapitulanten‘ und alleinstehende Frauen zu substituieren (cf. Picker 1951, S. 360f.), ebenso verfehlt wie die Hypothese, daß den NS-Musikerziehern – obgleich im standesrechtlichen und finanziellen Status empfindlich beschnitten – diese Umstrukturierungen ungelegen gekommen seien.

Ihr selbst für den HfL-Bereich überdurchschnittlicher Organisationsgrad in der HJ ließ sie wie prädestiniert erscheinen für die neue Form der ‚Gemeinschaftserziehung‘. Hatte sich bereits in HfL-Zeiten eine immer stärker werdende Vernachlässigung kultureller Techniken und Fähigkeiten bemerkbar

nienerlassen zu allen Schulformen neuen Studien- und Prüfungsordnungen in der Lehrerbildung, der Absenkung der Schulpflicht von neun auf acht Jahre, der Einführung des nach Geschlecht getrennten zentralen Typus ‚Oberschule‘. Die Konkurrenz zwischen Staat und Partei manifestiert sich bspw. in der Einrichtung der nichtstaatlichen Adolf-Hitler-Schulen durch HJ und Deutsche Arbeitsfront (DAF) 1937.

- 26 Wie die LBAs, die vollständig reduziert sind auf „völkisch-politische Erziehungswirtschaft“ (Kriek 1937, S. 229), so bildet die per Führerbefehl vom 28.9.1940 einsetzende „Erweiterte Kinderlandverschickung“ (KLV), in der insgesamt an die 3 Millionen Kinder aus den vom Bombenkrieg besonders betroffenen Großstädten und Ballungszentren in rund 9000 Lager gesteckt und jeglichem familiären oder außerschulischen Einfluß entzogen wurden, eine letzte Variante der Lebens- und Indoktrinationsform, auf die das NS-System ausgerichtet ist. Das Attribut ‚erweiterte‘ ist auch von den NS-Funktionären des Erziehungssektors durchaus nicht quantitativ verstanden worden: „Die Einwirkungs- und Erziehungsmöglichkeiten unserer Schulen finden in den KLV.-Lagern durch die Verbindung von Schule und Lagerbetrieb eine gewaltige Erweiterung. Im KLV.-Lager wird der junge Mensch in seiner Ganzheit erfaßt und erzogen“ (Wallrabenstein 1943, S. 98); cf. auch Krause-Vilmar 1984 und zur HJ-Musikerziehung Phleps 2000.

gemacht – vor allem in der sog. Auslese der Studierenden zugunsten einer ausgewiesenen Mitarbeit in HJ oder BDM, im Fächerkanon zugunsten von sportlicher Fitness – sprich: Kriegstauglichkeit und gemeinschaftsbildender Irrationalismen wie Musische Erziehung –, so war diese ‚Gemeinschaftserziehung‘ an den LBA per Erlaß von 1942²⁷ „nach den Erziehungsgrundsätzen der Hitler-Jugend“ geregelt, die die nun frisch aus der Volksschule per HJ-Musterrungslager ‚Einberufenen‘ und per Führer-Gefolgschaftsprinzip zu einem ‚HJ-Stamm‘ Formierten jeglichem familiären Einfluß entzogen. Auch die LBA-‚Erzieher‘ hatten nun „grundsätzlich Hitler-Jugend-Führer“ zu sein, was den Musikerziehern nicht schwergefallen sein dürfte, denn die meisten waren es ja bereits. Und es wurden viele gebraucht, da – unter Einbezug der instrumentalen Ausbildung – für die Musikerziehung an den 231 LBA die höchste Zahl der Erzieherstunden veranschlagt war.²⁸

Der Einflußrahmen der HJ zumal im Musikerziehungsbereich, der hier überdeutlich hervortritt, wird gewöhnlich auf ein ‚äußeres Gebahren‘, das „‚erduldet‘ wurde“ (Knoop 1984, S. 95), zurückdefiniert. In gleicher Manier wird mehrfach berichtet, daß die an die HfME Berlin angegliederte HJ-Abteilung isoliert arbeitete, keinerlei Kontakte der dort Lehrenden und Studierenden zum ‚Normalbetrieb‘ bestanden. Man habe die HJ-Seminare geduldet, aber zumal fachlich nicht ernst genommen.²⁹ Gern übersehen wird hier, daß eine HJ-orientierte Musikerziehung auf Hochschulebene nicht allein in den eigens eingerichteten Lehrgängen/Seminaren stattfand, sondern gleichfalls in den Ausbildungsgang der Musiklehrer an höheren Schulen integriert war (so zumindest an der HfME Berlin, der HfM Köln und der HfM Weimar, an der unter der Leitung Felix Oberborbecks seit 1934 eine HJ-nahe Ausbildung betrieben wurde). Übersehen wird auch, daß der HJ-Bereich der eigentliche Gründungsmotor der HfME Graz war und bereits zu Ostern 1939, ein halbes Jahr vor der HfME-Eröffnung, seine Arbeit aufgenommen hatte.

Der Zuwachs des programmatischen Anspruchs und strukturellen Einflusses der Reichsjugendführung zu Beginn der 40er Jahre stellt indes m. E. außer Frage, daß eine zukünftige NS-Musikerziehung eine HJ-Musikerziehung sein

27 Ministerialerlaß v. 4.11.1942. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 8, 1942, S. 440f.

28 Cf. Ministerialerlaß v. 27.11.1942. In: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 8, 1942, S. 442-446.

29 Cf. Rehberg 1982, S. 21, und – gestützt auf Interviews mit Rehberg, Segler, Söthje und Stumme – Günther 1992, S. 63; hinsichtlich der Geringschätzung fachlicher Qualifikationen: Brenner 1992, S. 160.

sollte. Beispielhaft dafür der Ausbau der HJ-Lehrgänge zu hochschuladäquaten Studiengängen („Seminare für Musikerzieher in der HJ“), selbst der der sog. Jugendmusikschulen (an denen übrigens 1943, mitten im Krieg, der erste „Jugend musiziert“-Wettbewerb veranstaltet wurde). Eine solche HJ-Gemeinschafts(musik)erziehung blieb den sog. Nachgeborenen – und dies nicht dank ihrer Väter – erspart.

Nicht erspart aber blieb ihnen die erzreaktionäre, von den einschlägigen Musikpädagogen bis in die 60er Jahre mit nicht nachlassender Penetranz vortragene Gemeinschaftsideologie als Essential einer ‚musischen Bildung‘ bzw. ‚Erziehung‘, die in den braunen Jahren zu ihrer aller Zufriedenheit – was freilich im Nachhinein keiner der Beteiligten zugestehen mochte – ihre größtmögliche Realisation erfahren hatte. Und die Trauer der einst am „großen musikalischen Erziehungswerk des nationalsozialistischen Staates“ (Laux 1944, S. 51) als musikpädagogische Funktionsträger Beteiligten, diese Trauer, daß ihnen, den zahlenmäßig doch eher unscheinbaren Jugendmusikbewegten, ihr ab 1933 in Schule und zumal HJ mit großem Elan infiltrierte Betätigungsfeld nach 1945 entzogen war, wurde nur von ihrem Erstaunen übertroffen, daß plötzlich kritische Stimmen nicht nur laut wurden, sondern dies auch durften. Das geschah in den 60er und 70er Jahren.³⁰

Inzwischen ist diese einst von allerlei Anfeindungen begleitete Aufarbeitung in eine neue Phase getreten, die hinter den einstigen Forschungsstand zurückzufallen droht und einer mutwilligen Entsorgung der musikpädagogischen NS-Vergangenheit bedenklich nahe kommt. Regional orientierte Studien lassen – bei mitunter mangelhafter Quellenbeschreibung – einen kritisch-reflek-

30 Mitte der 60er Jahre erschienen die bahnbrechenden Arbeiten von Ulrich Günther (Die Schulmusikerziehung von der Kestenberg-Reform bis zum Ende des Dritten Reiches. Darmstadt: Luchterhand 1967) und Lars Ulrich Abraham/Helmut Segler (Musik als Schulfach. Braunschweig: Waisenhaus-Buchdruckerei u. Verl. 1966). Es folgten mit zehnjährigem Abstand und gleichsam flankierend die kritischen Arbeiten Dorothea Kollands zur Jugendmusikbewegung (Stuttgart: Metzler 1979) und Johannes Hodeks zu den Sammlungsbewegungen der NS-Infizierten nach 1945 auf der Grundlage von Theodor Adornos nur allzu zutreffenden Einlassungen (Weinheim u. Basel: Beltz 1977). Wenig zuvor war die Basisliteratur historischer Musikpädagogik um zwei Werke angewachsen, die beide auch die NS-Zeit dokumentierten: Eckhard Noltes umfangreiche Quellensammlung von Lehrplänen und Richtlinien (Mainz: Schott 1975) und Gert Holtmeyers Studie zur Geschichte der Musiklehrer an den höheren Schulen Preußens (Diss. Univ. Köln 1975). Unser Thema war jetzt, nachdem es bis in die 60er Jahre Männer wie Hans Joachim Moser (im Handbuch der Schulmusik. Hg. v. Erich Valentin. Regensburg: Bosse 1962, S. 50) oder Felix Oberborbeck (im alten *MGG*. Hg. v. Friedrich Blume. Bd. 9. Kassel: Bärenreiter 1961, Sp. 1122f.) mit je zwei Sätzen ad acta gelegt hatten, aktenkundig.

tierenden Ansatz vielfach in den Hintergrund treten. Und im neuen „MGG“ – um eine gewichtige Publikation doch beim Namen zu nennen (cf. Ehrenforth 1997, Sp. 1495) – werden die zwölf Jahre ‚Musikerziehung‘ unterm Hakenkreuz wieder in die (vermeintliche) historische Bedeutungslosigkeit rückgestuft, mit welcher die Infizierten nach 1945 sich jeglicher Legitimation für ihr Denken und Handeln enthoben glaubten und so gleichsam bruchlos, wenn auch unter materiellem Verzicht aufs Allergrößte liedhafter NS-Propaganda, musikpädagogisch wirksam bleiben konnten.

Vermittelt wirksam bleiben die einstigen NS-Musikerzieher und späteren bundesdeutschen Musikdidaktiker übrigens auch – zumindest für Interessierte – durch ihre hinterlassenen Erinnerungen. Vielfach wird daraus zitiert, der forschungsrelevante Umgang mit diesem Genre aber ist weitgehend ungeklärt. Nicht durchführbar jedenfalls scheint – allein aufgrund des wenigen zur Verfügung stehenden Materials – eine qualitative und typologisierende Analyse, die die Selbstaussagen und -einschätzungen der einzelnen Infizierten mit ihren jeweiligen Handlungsspielräumen und Verhaltensweisen in Beziehung setzt. Aber selbst wenn es einen solchen reichhaltigen Materialfundus gäbe, scheint die Erinnerungsliteratur, auch die Befragung ehemals Infizierter in vielen, vor allem den persönlichen Bereich betreffenden Mitteilungen – da immer fraglich bleibt, inwieweit sie den Tatsachen entsprechen – historisch vor allem aussagekräftig hinsichtlich der Funktion, die die jeweilige Aussage für den sich Erinnernden hat.

Wenn bspw. Kurt Sydow (in Weber 1982, S. 14), ebenfalls Teilnehmer der Reichstagung, in Erinnerung seiner Arbeit am Musikheim in Frankfurt/O. während der NS-Zeit von „kleinen Zugeständnissen“ berichtet, „die eine Art Etikett abgaben, wie z.B. das tägliche Flaggenhissen oder die vormilitärische Ausbildung der Tagungsteilnehmer“, und sie als belanglose ‚Tribut‘-Zahlung an den „neuen Staat“ deklariert, unterdessen „die eigentliche Arbeit [...] ungestört fortgesetzt werden“ konnte, so erfahren wir aus seinem längeren Bericht letztlich nichts über Stellenwert und Funktion dieser ‚kleinen Zugeständnisse‘, vieles aber über die Lehnsknechts- bzw. Leibeigenen-Mentalität (und ihre unbedarfte Legitimation des sich Erinnernden) an einer Ausbildungsstätte, die von ihrem Leiter Georg Götsch zum musikpädagogischen Prototyp Kriechscher ‚Menschenformung‘ ausgebaut wurde und deren ‚eigentliche Arbeit‘ aus der Umsetzung einer derart definierten ‚Erziehungswirtschaft‘ bestand.

Oder wenn Karl Rehberg (1982, S. 9f.), einst zuständig für den Tagungsbericht in der „Völkischen Musikerziehung“, in seinen Erinnerungen vom einsti-

gen Tagungsredner Karl Landgrebe berichtet, er sei zu seinem prominenten NSLB-Posten gekommen ‚wie die Jungfrau zum Kinde‘, habe die Floskeln geläufig aneinanderreihen können, aber im Grunde keinerlei Engagement gezeigt. Rehberg gibt uns ein nettes Bild des zerstreuten Professors, dem die Musik alles bedeutet habe und die mehr oder weniger aufgezwungene Funktionärstätigkeit eine ungeliebte Nebensache mit keinerlei Konsequenzen, zumal er im richtigen Leben nicht mal gescheit Auto fahren konnte. Als ‚Pg.‘ zählte Landgrebe in der Tat zu den ‚Märzgefallenen‘, aber wenig zählt anscheinend, daß er bereits 1932 zum NSLB gefunden hatte und – wohl kaum, um besser Autofahren zu lernen – im SS-Motorsturm aktiv war.

Seine Professorenstellung an der HfME wird Landgrebe wohl weniger seiner methodischen Fähigkeiten in der Vermittlung des Klavierspiels als seiner Fähigkeit in der Anhäufung von Funktionsposten verdankt haben: Der ehemalige Potsdamer Studienrat, Organist und Chorleiter war u.a. Landesleiter der RMK, Gau Mark Brandenburg, Städtischer Musikbeauftragter von Potsdam und – an gewichtigster Stelle – Reichssachbearbeiter für Musikerziehung im NSLB, d.h. höchster musikpädagogischer Funktionär der zwangsorganisierten Lehrerschaft und als solcher Mitherausgeber der einzigen musikpädagogischen Zeitschrift der NS-Zeit mit dem programmatischen Namen „Völkische Musikerziehung“ (die – wiederum Rehberg (1982, S. 9) – damals selbstverständlich und angeblich wg. dem „ideologisch belasteten Wort ‚völkisch‘ [...] nicht gelesen wurde“).

Aber auch von Seiten der 2. Generation sortieren sich – zumal in den Varianten der Verteidigung persönlich nahestehender Menschen – die Erinnerungslücken der Väter gelegentlich und nach der Palmströmschen Devise zu ‚als Tatsachen deklarierte Falschmeldungen‘. Weil nicht sein kann, was nicht sein darf, wird der Verweis auf antisemitische Ausfallerscheinungen H. J. Mosers per Leserbrief-Dekret von Moser jr. als „Infames in einer Giftküche zubereitet“ diffamiert³¹ und steht in der von Jochem Wolters verfaßten „Biographischen Skizze“ der durchaus verdienstvollen „Dokumentation Gottfried Wolters“ zu lesen, daß Vater Wolters „anfänglich dem Nationalsozialismus in

31 Cf. Dietz-Rüdiger Moser: Infames in einer Giftküche zubereitet (NMZ, 46/47, 1997/98, H. 12/1, S. 11), eine leserbriefliche Reaktion auf Günter Hartmanns – übrigens um weitaus triftigere Quellen zu ergänzende – Einlassungen zur ns-konformen Verunglimpfung Mendelssohn Bartholdys durch H. J. Moser (cf. Günter Hartmann: Druckfehlerteufel hat gewütet. In: NMZ, 46, 1997, H. 10, S. 10), in denen Dietz-Rüdiger Moser – ohne inhaltliche Überzeugungskraft freilich – den „strafrechtlichen Tatbestand der Verunglimpfung Verstorbener“ (er spricht von Vater Moser, nicht Mendelssohn Bartholdy!) erfüllt sieht.

apolitischer Offenheit, wahrscheinlich sogar mit Hoffnungen begegnet war, ohne jedoch in die NSDAP einzutreten“ (Wolters 1996, S. 11). Und die beigeordnete Anmerkung meldet in frohlockendem Telegrammstil: „Die gegenteilige, von Phleps entlehnte Mutmaßung beruht auf Irrtum“. Nicht daß ich, der hier als Irrender Erwähnte, Wolters' Begegnung mit „dem Nationalsozialismus in apolitischer Offenheit“ widersprochen hätte, solch Nonsense ist nun wahrlich jeglicher Gegenrede entzogen. Aber ich hatte im Rahmen der Diskussion eines angemessenen Umgangs mit der musikpädagogischen NS-Vergangenheit (Phleps 1995, S. 74) Wolters' Mitgliedschaft in der NSDAP als Beispiel eines strukturellen Faktors erwähnt – ohne die irrige Mutmaßung, daß die Akten des Berliner Bundesarchivs über diese Tatsache hinwegtäuschten.³² Den Lesern der „Dokumentation“ aber wird (wieder einmal) suggeriert, daß Wissenschaft, die sich mit den braunen Jahren beschäftigt, auf infamen Mutmaßungen beruhe, die Nazizeit mit den Entnazifizierungsbescheiden, der sog. „Entbräunung“ (H. J. Moser, 1947) bewältigt war und alles weitere Gift von Menschen verspritzt wird, die keine Lieder kennen. Hinsichtlich der deutschen Vergangenheit gibt es aber nichts, was zu verschweigen sich lohnt.

Abkürzungen

BDM	Bund Deutscher Mädel in der HJ
HfL	Hochschule für Lehrerbildung
HfM	Hochschule für Musik
HfME	Hochschule für Musikerziehung
HJ	Hitler-Jugend, Jugendorganisation der NSDAP
LBA	Lehrerbildungsanstalt

32 Ganz so ‚apolitisch‘ war Wolters' ‚Offenheit‘ übrigens bereits 1933 nicht. Im Mai des Jahres der NSDAP und SA beigetreten (von der SA wechselte er bald in die HJ, wo er es nachweislich [Bundesarchiv RKK 2703 /Box 0289 /File 43] mindestens zum Oberscharführer brachte, später auch in der DAF zum Gaumusikreferenten und im KdF-Bereich zum Musiksachbearbeiter), berichtete der Musikstudent (zusammen mit einer Kommilitonin) wenig später in der Nazizeitung „Westdeutscher Beobachter“ vom vermeintlichen Mißtrauen, das Ernst Bücken am musikwissenschaftlichen Institut der Kölner Universität angeblich und vor allem von Seiten Theodor Kroyers entgegengebracht würde. Ein von Kroyer daraufhin im November beantragtes (Ausschluß-)Verfahren gegen die ‚Pgg.‘ Wolters und Käte Knott führte schnell (und wohl auch aufgrund der Beziehungen des Wendehalses Bücken zu hohen NSDAP-Funktionären) zu einer von der ‚Partei‘ initiierten, von Walter Trienes durchgeführten Untersuchung (Näheres zum Ausgang cf. Potter 1998, 100/112; eine getrübe Sicht der Dinge präsentiert auch hier Wolters 1996, 10).

Was bedeutet: Aufarbeitung der 'Musikerziehung' in NS-Deutschland

NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSLB	Nationalsozialistischer Lehrerbund
PA	(preußische) Pädagogische Akademie
Pg(g).	Parteigenosse(n), Mitglied(er) der NSDAP
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SS	Schutzstaffel der NSDAP

Anlage 1

Reichstagung für Musikerzieher an Schulen und Lehrerhochschulen

Im Auftrag des Reichserziehungsministeriums durchgeführt vom Schulungsamt der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik vom 24. bis 29. Januar 1937 in Berlin

(cf. Dieckermann 1937; Rehberg 1937a/b/c; Schultze 1937; Völkische Musikerziehung, 3, 1937, S. 49; Waldmann 1937)

Sonntag, 24.1.1937

17.30 Eröffnung der Tagung und der 2. HfME-Musikwoche im Eosandersaal des Charlottenburger Schlosses

Werke von Johann Sebastian Bach („Präludium und Fuge Es-Dur“ für Orgel), Armin Knab („Das heilige Ziel“ für Chor und Orchester), Heinrich Spitta („Musik für Streichorchester“, Werk 41)

Montag, 25.1.1937

09.00 Prof. Dr. Werner Weber, Referent für Musikerziehung im Reichserziehungsministerium: Grundsätzliches zur Arbeitstagung für Musikerzieher

10.15 Prof. Dr. Eugen Bieder, Direktor u. Leiter der Fachgruppe I: Musische Erziehung der HfME Berlin: Die organisatorische Umgestaltung auf dem Gebiet der Musikerziehung

11.30 Prof. Dr. Armin Knab, HfME Berlin: Zeitgenössischer Liedsatz

15.00 Prof. Karl Graef, HfME Berlin: Sprecherziehung

16.00 Bruno Sanke, Institut für Kirchen- und Schulmusik in Breslau: Singerziehung

20.00 Stunde der Hausmusik des Seminars für Privatmusiklehrer unter Leitung von Prof. Karl Landgrebe

Werke von Ernst Bieder („Dreistimmige Spielmusik“), Gerhard Maasz („Nu lat uns singen dat Abendleed – Kleine Musik nach plattdeutschen

Volksweisen“), Walter Rein (Kantate „Der Pfalzgraf an dem Rhein“, Spielmusik „Innsbruck, ich muß dich lassen“), Joachim Reuß („Suite für drei Instrumente“), Erich Thabe („Variationen über ein altes Volkslied“ für Klavier)

Dienstag, 26.1.1937

- 09.00 Prof. Dr. Walter Voigtländer, Hauptreferent für die HfL im Reichserziehungsministerium: Grundsätzliches zur Musikerziehung an den Hochschulen für Lehrerbildung
- 10.00 Prof. Dr. Fritz Reusch, HfL Hirschberg: Die Musikerziehung an der Hochschule für Lehrerbildung
- 12.00 Prof. Walter Rein, Leiter der Abt. 2: Volkskunde der HfME Berlin: Grundfragen der musikalischen Volkskunde
- 14.30 Rolf Schroth, Musikreferent der Reichsstudentenführung: Studentische Musikarbeit und ihre praktische Aufgabenstellung im Reichsberufswettbewerb der deutschen Studenten
- 15.15 Dr. Theodor Warner, Leiter des Schulungsamts der HfME Berlin: Aufgaben des Schulungsamtes
- 16.00 Helmuth Jörns, Mitarbeiter im Schulungsamt der HfME Berlin: Lagergestaltung
- 17.30 Schatten- und Volksspiele der HfME-Spielgruppe unter Leitung von Heinz Ohlendorf

Schattenspiel „Das Märchen von Frau Holle“, Spiele nach den Liedern „Die Vogelhochzeit“ und „Wie sind mir mein Stiefel geschwolln“, Dialektspiel „Dat Wettloopen twischen Hasen und Swinegel“, Volksspiel „Das große Zeittheater“

Mittwoch, 27.1.1937

- 09.00 Prof. Dr. Gotthold Frotscher, Universität Berlin: Musik und Rasse
- 10.30 Prof. Dietrich Stoverock, Leiter der Schulmusikabteilung der HfM Köln: Musikkunde in der höheren Schule (+ 2 Lehrproben)
- 15.00 Prof. Karl Graef, HfME Berlin: Sprecherziehung

- 16.00 Bruno Sanke, Institut für Kirchen- und Schulmusik in Breslau: Singerziehung
- 17.00 Prof. Karl Landgrebe, Leiter des Seminars für Privatmusikerzieher der HfME Berlin: Neue Wege in der Ausbildung des Privatmusikerziehers
- 20.00 Besuch einer künstlerischen Veranstaltung, Oper o.a.

Donnerstag, 28.1.1937

- 09.00 Prof. Adolf Strube, Leiter der Abt.1a: Volksschule und 1d: Fortbildungsstudium der Volksschullehrer der HfME Berlin: Weg und Ziel der Musikerziehung in der Volksschule (+ 2 Lehrproben)
- 12.00 Hans Gansser, Sachverständiger für Musik im Württembergischen Kultusministerium: Vaterländische Lieder aus der Zeit von 1919 bis 1933
- 15.00 Prof. Karl Graef, HfME Berlin: Sprecherziehung
- 16.00 Bruno Sanke, Institut für Kirchen- und Schulmusik in Breslau: Singerziehung
- 20.00 Bach-Distler-Abend unter Leitung von Prof. Dr. Eugen Bieder

Werke von Johann Sebastian Bach („Doppelkonzert“ d-moll, Motette „Lobet den Herrn, alle Heiden“, „4. Brandenburgisches Konzert“) und Hugo Distler (A-cappella-Motette „Wach auf, du deutsches Reich“)

Freitag, 29.1.1937

- 09.00 Bannführer Heinz Ohlendorf, Referent für Fest- und Feiergusaltung im Kulturamt der Reichsjugendführung u. Hochschullehrer in der Abt. 2c: Volksspiel/Laienspiel der HfME Berlin: Feiergusaltung – Volksspiele
- 10.00 Bannführer Wolfgang Stumme, Hauptreferent für Musik im Kulturamt der Reichsjugendführung u. Hochschullehrer in der Abt. 2b: Hitlerjugend der HfME Berlin: Musikerziehung in Hitlerjugend und Schule
- 11.00 Allgemeine Aussprache
- 15.00 Aussprache in Sektionen
- 17.30 Musiknachmittag der Charlottenburger Jugendmusikschule unter Leitung von Prof. Karl Landgrebe, Heinz Ohlendorf und Ferdinand Lorenz

Hugo Distler (Kantate „Wo Gott zu Haus nicht gibt sein Gunst“), „Lieder, Reigen und Spiele vom Winter, von der Fasenacht und vom kommenden Frühling“, gespielt von Blockflöten- und Geigengruppen

20.00 Geselliges Beisammensein

Samstag, 30.1.1937

11.30 Feierstunde zum Tag der nationalen Erhebung, gestaltet von der Hochschulwettkampfgruppe des NSD-Studentenbundes im Rahmen des Reichsberufswettkampfes der deutschen Studenten unter Leitung von Siegfried Günther

Werke u.a. von Heinrich Brühl („Hymnische Musik“) und Jens-Jürgen Rohwer („Wer den Tag erleben will“), Ansprache von Rolf Schroth

Sonntag, 31.1.1937

10.00 Morgenfeier der Hitler-Jugend „Über allem steht das eine Reich“, gestaltet von der Rundfunkspielschar der Reichsjugendführung und der HJ-Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Wolfgang Stumme

Chorgesänge, Instrumentalsätze, Sprüche und gemeinsam gesungene Lieder, Ansprache von Eberhard Wolfgang Möller

Anlage 2

Ausbildungsstätten

<i>Länder</i>	<i>HfL (29)</i>	<i>Schulmusik institute (12)</i>
Anhalt:	-	-
Baden:	Karlsruhe	Karlsruhe (HfM)
Bayern:	Bayreuth München-Pasing Würzburg	München (AdT/HfM)
Braunschweig:	Braunschweig	-
Bremen:	-	-
Freistaat Danzig:	Danzig	-
Hamburg:	Hamburg	-
Hessen:	Darmstadt	-
Schaumburg-Lippe:	-	-
Lippe:	-	-
Lübeck:	-	-
Preußen:		
• Ostpreußen:	Elbing	Königsberg (Hsch.Inst.)
• Posen-Westpreußen:	Schneidemühl	-
• Groß-Berlin u. Brandenburg:	Cottbus Frankfurt/O.	Berlin (AKS/HfME)
• Pommern:	Lauenburg	-

Was bedeutet: Aufarbeitung der ‘Musikerziehung’ in NS-Deutschland

• Niederschlesien:	Hirschberg	Breslau (Hsch.Inst.)
• Oberschlesien:	Beuthen	-
• Sachsen:	-	-
• Schleswig-Holstein	Kiel	-
• Hannover:	Hannover	-
• Westfalen:	Dortmund	-
• Hessen-Nassau	Weilburg/L.	[Frankfurt/M. (HfM), gepl.]
• Rheinprovinz:	Bonn Koblenz Trier	Köln (HfM)
• Hohenzollerische Lande:	-	-
Mecklenburg:	Rostock	-
Oldenburg:	Oldenburg	-
Saarland:	Saarbrücken	-
Sachsen:	Dresden Leipzig	Leipzig (LK/HfM)
Thüringen:	Jena (Päd. Institut)	Weimar (HfM, Okt. 1934)
Württemberg:	Eßlingen/N.	Stuttgart (HfM)
Österreich:	[LBA]	Graz (HfME, 8.1.1940) Wien (HfM, Herbst 1939)
Protektorat Böhmen u. Mähren:	-	Prag (Hsch.Inst., 1942)

Anlage 3

Hochschule für Lehrerbildung Saarbrücken (Ende 1938)

Eröffnet am 1. November 1936, voll ausgebaut Ende 1938. Am 1. November 1939 vorübergehend stillgelegt

Hochschullehrer

Arbeitsbereich

Direktor:

Prof. Dr. Ernst Osterloh (1889-1967) Erziehungswissenschaft

Stellvertr. Direktor:

Prof. Ernst Christmann (1885-1974) Volkskunde

Professoren:

Dr. Karl Baumann (1896-1957) Methodik des Rechen- und Raumlehreunterrichts

Dr. Arno Koselleck (1891-1977) Deutsche Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts

Ekkehart Pfannenstiel (1896-1986) Musikerziehung

Dr. Ludwig Sell (1897-1981) Charakterkunde und Jugendkunde

Dr. Friedrich Wilhelm (1893-1955) Allgemeine Unterrichtslehre

Dozenten:

Albert (Friedrich) Beyer (1900-1966) Biologie und Methodik des Naturkundeunterrichts

Franz Fahnemann (1907-1948) Deutsche Sprache, Methodik des Deutschunterrichts und Sprecherziehung

Richard Kunze (1894-1952)	Methodik des Zeichen- und Werkunterrichts
Dr. Georg O.Th. Maier (1906-1944)	Vererbungslehre und Rassenkunde
Max Egon Martin (1902-1987)	Methodik des Zeichen- und Werkunterrichts
Dr. habil. Hermann Overbeck (1900-1982)	Erdkunde und Methodik des Erdkundeunterrichts
Horand Horsa Schacht (1908-1977)	Deutsche Geschichte, Methodik des Geschichtsunterrichts und Grenzlandkunde
Erich Schepelmann (1906-1978)	Leibeserziehung
Dr. Hermann Schulz (1900-1965)	Leibeserziehung
Franz Wüsten (1889-1938)	Katholische Religionslehre und Methodik des Religionsunterrichts
Kommissarische Dozenten:	
Dr. habil. Fritz Hellwig (geb. 1912)	Geschichte und Methodik des Geschichtsunterrichts
Dr. Konrad Krägeloh (1891-1969)	Deutsche Sprache und Methodik des Deutschunterrichts
Dr. Wolfgang Roehder (1911-1945)	Musikerziehung
August Sander (1905-1944)	Methodik des Grundschulunterrichts
Edgar Stahmer (geb. 1911)	Musikerziehung

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1975): Was bedeutet: Aufarbeitung der Verarbeitung (orig. 1959). In: Gerd Kadelbach (Hg.): Theodor W. Adorno, Erziehung zur Mündigkeit. Vorträge und Gespräche mit Hellmut Becker 1959-1969. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 10-29
- Baumhof, Josef (1938): Westdeutsche Schulmusiktagung. In: Völkische Musikerziehung, 4, 170-172
- Brenner, Helmut (1992): Musik als Waffe? Theorie und Praxis der politischen Musikverwendung, dargestellt am Beispiel der Steiermark 1938-1945. Graz: Weishaupt
- Breyvogel, Wilfried (1979): Die soziale Lage und das politische Bewußtsein der Volksschullehrer 1927-1933. Eine Studie zur Gewerkschaftsfrage in der Volksschullehrerschaft. Königstein/Ts.: Scriptor
- Christmann, Dagmar/Rautenberg, Thomas (1997): Ein braunes Band der Sympathie. Die Dresdner Bank und das Dritte Reich. In: Frankfurter Rundschau, 260, 16
- Dieckermann, Walter (1937): Reichs-Musikerzieher-Tagung in Berlin. In: Die Deutsche Schule, 41, 219f.
- Dudek, Peter (1995): „Der Rückblick auf die Vergangenheit wird sich nicht vermeiden lassen“. Zur pädagogischen Verarbeitung des Nationalsozialismus in Deutschland (1945-1990). Opladen: Westdeutscher Verlag
- Ehrenforth, Karl Heinrich (1997): Musikpädagogik. B. Geschichte der Musikpädagogik. In: Die Musik in Geschichte und Gegenwart. Allgemeine Enzyklopädie der Musik, begründet von Friedrich Blume. 2., neubearbeitete Ausgabe hg. v. Ludwig Finscher. Sachteil. Bd. 6. Kassel u.a.: Bärenreiter u. Stuttgart u.a.: Metzler, Sp. 1473-1499.
- Eilers, Rolf (1963): Die nationalsozialistische Schulpolitik. Eine Studie zur Funktion der Erziehung im totalitären Staat (Staat und Politik 4). Köln u. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Frei, Norbert (1999): Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Gamm, Hans-Jochen (1990): Führung und Verführung. Pädagogik des Nationalsozialismus (3. Aufl.). München: List

- Giordano, Ralph (1990): Die zweite Schuld oder Von der Last ein Deutscher zu sein. München: Knaur
- Günther, Ulrich (1992): Die Schulmusikerziehung von der Kestenberg-Reform bis zum Ende des Dritten Reiches (2. Aufl., orig. 1967). Augsburg: Wißner
- Hartung, Günter (1974): Analyse eines faschistischen Liedes. In: Wissenschaftliche Zeitschrift Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe 23, 6, 47-64
- Helms, Siegmund (1988): Edmund Joseph Müller. Musikpädagogik zwischen den Weltkriegen (Bedeutende Musikpädagogen 2). Wolfenbüttel u. Zürich: Mösseler
- Herbert, Ulrich (1996): Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903-1989 (3.Aufl.). Bonn: H. J. Dietz
- Hesse, Alexander (1995): Die Professoren und Dozenten der preußischen Pädagogischen Akademien (1926-1933) und Hochschulen für Lehrerbildung (1933-1941). Weinheim: Deutscher Studien Verlag
- Hesse, Alexander (1996): Hüter der reinen Lehre? Über die Erregungen des Universitätsprofessors T. In: Erziehungswissenschaft, 13, 137-143
- Iversen, Bernhard (1936): Das musische Bildungsgut. In: Deutsches Bildungswesen, 1, 150-158
- Jenne, Michael (1977): Musik, Kommunikation, Ideologie. Ein Beitrag zur Kritik der Musikpädagogik. Stuttgart: Klett
- Kafka, Franz (1994a): Das Ehepaar und andere Schriften aus dem Nachlaß (Gesammelte Werke in zwölf Bänden. Nach der Kritischen Ausgabe hg. v. Hans-Gerd Koch. Bd. 8). Frankfurt/M.: Fischer
- Kafka, Franz (1994b): Beim Bau der chinesischen Mauer und andere Schriften aus dem Nachlaß (Gesammelte Werke in zwölf Bänden. Nach der Kritischen Ausgabe hg. v. Hans-Gerd Koch. Bd. 6). Frankfurt/M.: Fischer
- Keim, Wolfgang (1995): Erziehung unter der Nazi-Diktatur. Bd. 1. Antidemokratische Potentiale, Machtantritt und Machtdurchsetzung. Darmstadt: Primus
- Knoop, Karl (1984): Zur Geschichte der Lehrerbildung in Schleswig-Holstein. 200 Jahre Lehrerbildung vom Seminar bis zur Pädagogischen Hochschule 1781-1981. Husum: Husumer Druck- u. Verlagsgesellschaft

- Krause-Vilmar, Dietfrid (1984): Das Lager als Lebensform des Nationalsozialismus. Anmerkungen und Fragen. In: Pädagogische Rundschau, 38, 29-38
- Krieck, Ernst (1934): Nationalsozialistische Erziehung. In: Die Verwaltungs-Akademie. Ein Handbuch für den Beamten im nationalsozialistischen Staat. Hg. v. Hans-Heinrich Lammers u. Hans Pfundtner Berlin: Industrieverlag Spaeth & Linde, S. 1-26 (keine Gesamtpaginierung, hier: Band 1, Gruppe 1, Beitrag 8)
- Krieck, Ernst (1937): Die Wissenschaft in der Lehrerbildung. In: Volk im Werden, 5, 225-231
- Kühnert, Hanno (1996): Das Schlupfloch für NS-Justizunrecht ist endlich gestopft. In: Frankfurter Rundschau, 183 (8.Aug.), 18
- Laux, Karl (1944): Musik und Gemeinschaft in unserer Zeit. In: Deutsche Musikultur, 3/4, 45-53
- Loewy, Ernst (1983): Literatur unterm Hakenkreuz. Das Dritte Reich und seine Dichtung. Eine Dokumentation. Frankfurt/M.
- Loth, Wilfried/Rusinek, Bernd-A. (Hg.) (1998): Verwandlungspolitik. NS-Eliten in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft. Frankfurt/M. u. New York: Campus
- Müller, Gerhard (1978): Ernst Krieck und die nationalsozialistische Wissenschaftsreform. Weinheim u. Basel: Beltz
- Müller, Horst (2000): Eine Blamage, wahrlich keine Pionierleistung. Die falschen Bilder der „Wehrmachtausstellung“ waren Folge einer verfehlten Konzeption. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 1 (3. Jan.), 8
- Mulisch, Harry (1996): Strafsache 40/61. Eine Reportage über den Eichmann-Prozeß (2. Aufl.). Berlin: Aufbau Verlag
- Nolte, Eckhard (Hg.) (1975): Lehrpläne und Richtlinien für den schulischen Musikunterricht in Deutschland vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. Eine Dokumentation (Musikpädagogik. Forschung und Lehre 3). Mainz: Schott
- Phleps, Thomas (1995): „Es geht eine helle Flöte...“ – Einiges zur Aufarbeitung der Vergangenheit in der Musikpädagogik heute. In: Musik und Bildung, 6/1995, 64-74
- Phleps, Thomas (2000): Musikerziehung im Aufbau. Die Lehrgänge für Jugend- und Volksmusikleiter resp. Seminare für Musikerzieher in der HJ

- 1936-1944. In: Hanns-Werner Heister (Hg.). „Entartete Musik“ 1938. Weimar und die Ambivalenz (im Druck)
- Picker, Henry (1951): Hitlers Tischgespräche im Führerhauptquartier 1941-42. Im Auftrage des Deutschen Instituts für Geschichte der nationalsozialistischen Zeit geordnet, eingeleitet u. veröffentlicht v. Gerhart Ritter. Bonn: Athenäum
- Potter, Pamela M. (1998): Most German of the arts : musicology and society from the Weimar Republic to the end of Hitler's Reich. New Haven and London: Yale University Press
- Rabsch, Edgar (1925): Gedanken über Musikerziehung. Zur Stellung der Musik innerhalb der „Neuordnung des preußischen höheren Schulwesens“. Leipzig: Quelle & Meyer
- Rehberg, Karl (1937a): Vorbericht zur Musikerzieher-Tagung in Charlottenburg. Vom 24. bis 29. Januar 1937. In: Völkische Musikerziehung, 3, 77-79
- Rehberg, Karl (1937b): Reichstagung für Musikerzieher an Schulen und Lehrerhochschulen in Berlin-Charlottenburg. In: Völkische Musikerziehung, 3, 127-137
- Rehberg, Karl (1937c): Musikwoche der Staatlichen Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik. In: Völkische Musikerziehung, 3, 137-139
- Rehberg, Karl (1938): Musikerziehertagung in Berlin-Charlottenburg. In: Völkische Musikerziehung, 4, 123-127
- Rehberg, Karl (1982): Erinnerungen an die Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik Berlin 1936-1945. In: Zeitschrift für Musikpädagogik, H.18 (Mai), 3-21
- Schäfer, Hans Dieter (1981): Das gesplante Bewußtsein. Deutsche Kultur und Lebenswirklichkeit 1933-1945. Frankfurt, Berlin, Wien: Ullstein
- Schefer, Gerwin (1970): Soziologische Aspekte bei der Entwicklung eines Musikcurriculums. In: Egon Kraus (Hg.). Bildungsziele und Bildungsinhalte des Faches Musik. Vorträge der achten Bundesschulmusikwoche Saarbrücken 1970. Mainz: Schott, 148-154
- Schnorbach, Hermann (Hg.) (1983): Lehrer und Schüler unterm Hakenkreuz. Dokumente des Widerstands von 1930 bis 1945. Königstein/Ts.: Athenäum

- Scholtz, Harald (1981): Nationalsozialistische Machtausübung im Erziehungsfeld und ihre Wirkungen auf die junge Generation. 3 Kurseinheiten der Fernuniversität – Gesamthochschule – in Hagen, Fachbereich Erziehungs- und Sozialwissenschaften. Hagen: Fernuniversität
- Schultze, Gerhard (1937): Musikwoche 1937 der Staatl. Hochschule für Musikerziehung und Kirchenmusik. In: Deutsche Tonkünstler-Zeitung, 33, 160f.
- Sontheimer, Kurt (1994): Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933 (4. Aufl.). München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Stumme, Wolfgang (1987): Die Musikschule im 20. Jahrhundert – Bericht eines Zeitzeugen. In: Karl-Heinz Reinfandt (Hg.). Die Jugendmusikbewegung. Impulse und Wirkungen. Wolfenbüttel u. Zürich: Mösseler, 245-270
- Waldmann, Guido (1937): Reichstagung für Musikerzieher und Musikwoche 1937 in Berlin-Charlottenburg. In: Musik und Volk, 4, 193-195.
- Wallrabenstein, Heinrich (1943): Die Erweiterte Kinderlandverschickung. In: Rudolf Benze (Hg.). Deutsche Schulerziehung. Jahrbuch des Deutschen Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht 1941/42. Berlin: E.S.Mittler & Sohn, 93-98
- Weber, Rudolf (1982): Interview mit Kurt Sydow (1977). In: Zeitschrift für Musikpädagogik, H. 20 (Nov.), 3-21
- Wolters, Jochem (Hg.) (1996): Gottfried Wolters (1910-1989). Eine Dokumentation. Unterreichenbach: Manuscript
- Zimmer, Hasko (1985): Lieder, Jugend und Faschismus. In: Hasko Zimmer (Hg.). Literatur – Faschismus – Leser. Zur Auseinandersetzung mit faschistischer Literatur im Deutschunterricht. Dortmund: Pädagogische Arbeitsstelle, 189-237

Dr. habil. Thomas Phleps Weyrauchstraße 13
34119 Kassel